

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	ACQUIN		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph		
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022		

Teilstudiengang 01	Italianistik 60 LP Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	ACQUIN		
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph		
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022		

Teilstudiengang 02	Italianistik 90 LP Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Teilstudiengang 03	Frankoromanistik 90 LP Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Teilstudiengang 03	Frankoromanistik 90 LP Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Teilstudiengang 04	Hispanistik 90 LP Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Teilstudiengang 05	Romanistik 120 LP Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Kombinationsstudiengang	Master of Arts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester		Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester		Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester		Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph			
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022			

Teilstudiengang 06	Italianistik 45/75 LP	
Zugehöriger Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Master-Kombinationsstudiengang	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010 (WS 2010/11)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ø 2016-2020 gerundet	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Teilstudiengang 07	Frankoromanistik 45/75 LP		
Zugehöriger Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Master-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010 (WS 2010/11)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Teilstudiengang 08 Zugehöriger Kombinationsstudiengang	Hispanistik 45/75 LP Zwei-Fach-Master-Kombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010 (WS 2010/11)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Studiengang 09	Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009 (WiSe 2009/2010)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	15
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (60 LP).....	15
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP).....	16
Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP).....	17
Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP).....	18
Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP).....	19
Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	20
Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	21
Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	22
Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) (120 LP)	23
Kurzprofile	24
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (60 LP).....	25
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP).....	26
Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP).....	26
Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP).....	26
Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP).....	27
Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	27
Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	27
Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	28
Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.).....	28
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	30
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (60 LP).....	31
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP).....	32
Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP).....	33
Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP).....	34
Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP).....	35
Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	36
Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	37
Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	38
Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.).....	39
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	40
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO).....	40
2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO).....	41
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO).....	41
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO).....	43
5 Modularisierung (§ 7 StuAkkrVO).....	43
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO).....	44
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	44
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO).....	45
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO).....	45

II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	46
1	Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	46
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	46
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	46
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	58
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	58
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	77
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)	79
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	81
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	82
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	84
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)	86
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)	87
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....	88
2.4	Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	88
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO).....	90
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	91
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO).....	92
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	92
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	92
III	Begutachtungsverfahren	93
1	Allgemeine Hinweise	93
2	Rechtliche Grundlagen.....	93
3	Gutachtergremium	93
IV	Datenblatt	94
1	Daten zu den Studiengängen.....	94
1.1	Teilstudiengang „Italianistik“ (60 LP)	94
1.2	Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)	95
1.3	Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)	97
1.4	Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP).....	99
1.5	Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)	101
1.6	Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	103
1.7	Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	105
1.8	Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP).....	107
1.9	Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) 109	
2	Daten zur Akkreditierung.....	111
2.1	Studiengangsbündel „Italianistik“ (B.A.) (60/90 LP), „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP), „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP), „Romanistik“ (B.A.) (120 LP), „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)	111

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (60 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) (120 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist nach eigenen Angaben die größte und älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt: eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Gemäß der Leitidee der klassischen Universität bietet sie einen breiten Kanon an Disziplinen. Hierzu gehören traditionell auch die romanistischen Studienangebote.

Die hier vorliegenden Studiengänge werden von der Philosophischen Fakultät II – Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften der MLU angeboten. Die Fakultät verfügt derzeit über sechs Institute (Anglistik und Amerikanistik; Germanistik; Musik, Medien- und Sprechwissenschaften, Romanistik; Slavistik und Sportwissenschaft). Die Studiengänge sind am Institut für Romanistik angesiedelt.

Kombinationsstudiengänge

Die Universität Halle bietet neben den „Ein-Fach-Studiengängen“ im Bachelor- und Masterbereich auch sogenannte Teilstudienprogramme an, die im Rahmen des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A./B.Sc.) bzw. des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) studiert werden können. Es ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich eine Vielzahl an unterschiedlichen Kombinationen möglich, was für die Studierenden sehr gute Möglichkeiten der Profilierung bietet. Die Universität Halle sieht dies als eines ihrer besonderen Profilverkmale an. Die ersten Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang wurden 2009/2010 begutachtet, im Master-Kombinationsstudiengang 2017.

In den angebotenen sechssemestrigen Bachelorprogrammen im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs müssen immer zwei Fächer miteinander kombiniert werden, sodass insgesamt 180 LP (ECTS-Punkte) erzielt werden (Zwei-Fach-Bachelorstudium). Möglich ist dabei entweder a) die Kombination zweier gleichwertiger Studienfächer (mit jeweils 90 LP) oder b) die Kombination aus einem sogenannten „großen“ Studienprogramm (mit 120 LP) und einem „kleinen“ Studienprogramm (mit 60 LP). Die möglichen Fachkombinationen sind dabei frei und müssen sich nicht auf die Angebote aus der Romanistik beschränken.

Die Fächer „Frankoromanistik“, „Hispanistik“ und „Italianistik“ können im Bachelorbereich jeweils als gleichwertige Kombination mit 90 LP gewählt werden. Daneben wird ausschließlich die „Italianistik“ als kleines Studienfach (60 LP) angeboten. Die „Romanistik“ ist als großes Studienfach mit 120 LP wählbar.

Auch im Masterbereich sind die Master-(Teil)Studienprogramme als Zwei-Fach-Studiengänge konzipiert. Dabei sind im großen Studienfach 75 LP und im kleinen Studienfach 45 LP zu erwerben.

„Frankoromanistik“, „Hispanistik“ und „Italianistik“ können jeweils als großes oder kleines Studienfach gewählt werden. Seit dem Wintersemester 2010/11 stehen im jährlichen Turnus insgesamt 12 Studienplätze zur Verfügung (jeweils 4 pro Sprache).

Alle Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge haben zusammen jeweils einen Workload von 300 LP bzw. ECTS-Punkten. Die romanistischen (Teil-)Studiengänge sind vollständig modularisiert.

Das kombinatorische Studienmodell ist nach Meinung der Gutachtergruppe nachvollziehbar und schlüssig ausgestaltet, zur Gewährleistung der Studierbarkeit hat die MLU in ihrer Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium (RStPOBM) definiert, welche Teilstudiengänge gut überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit miteinander kombiniert werden können (sofern es in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen keine weiteren Einschränkungen gibt). Die entsprechenden Studienpläne werden auf den Internetseiten der MLU veröffentlicht. Die im Wesentlichen freie Wählbarkeit der verschiedenen Studienprogramme ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine gezielte individuelle Profilierung gemäß den eigenen Interessen und diese große Flexibilität wird von den Studierenden auch sehr geschätzt. Das Konzept des Zwei-Fach-Studiums ermöglicht auf Bachelor- und Masterebene grundsätzlich zahlreiche Vernetzungen und wechselseitige Synergien zwischen verschiedenen Fächern und Fächerkulturen.

Neben Kombinationen innerhalb der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sind im Bachelorbereich auch Kombinationen mit Teilstudiengängen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften möglich. Bei den Masterteilstudiengängen ergeben sich Kombinationsmöglichkeiten innerhalb der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften und mit dem Teilstudiengang „Politikwissenschaft“, für das gemäß RStPOBM jedoch kein überschneidungsfreies Studium gewährleistet wird.

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (60 LP)

Zur Italianistik gehört es, die zeitgenössischen Entwicklungen in Literatur, Sprache und Kultur mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu interpretieren. Ziel des Teilstudiengangs „Italianistik“ mit 60 LP ist eine Vermittlung von wissenschaftlichen Basisqualifikationen sowie die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen von Wesen und Spezifika der Sprache, Literatur und Kultur Italiens. Der Teilstudiengang „Italianistik“ mit 60 LP umfasst eine Sprachdomäne. Die im Studienprogramm erworbenen Kenntnisse und sprachpraktischen Fertigkeiten sollen den Zugang zu Berufsfeldern eröffnen, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Texten liegen. Das Studienprogramm ist im Wesentlichen frei mit den Bachelor-Teilstudiengängen mit 120 LP kombinierbar, wobei eine Kombination mit dem Bachelorprogramm „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS)“ nicht

möglich ist. Ein verbindlicher Auslandsaufenthalt ist nicht integriert, wird aber nachdrücklich empfohlen.

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)

Zur Italianistik gehört es, die zeitgenössischen Entwicklungen in Literatur, Sprache und Kultur mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu interpretieren. Das Studienprogramm umfasst eine Sprachdomäne und Ziel des Teilstudiengangs „Italianistik“ ist die Vermittlung von umfassenden wissenschaftlichen Qualifikationen und Spezifika im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Vorkenntnisse der italienischen Sprache sind für die Aufnahme des Studiums wünschenswert, das Studium kann aber ohne Sprachvorkenntnisse jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Sukzessive erfolgt im Studiengang ein Ausbau der sprachlichen Kompetenzen bis hin zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandsaufenthalt von der Universität nachdrücklich empfohlen.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)

Der Teilstudiengang „Frankoromanistik“ mit 90 LP richtet sich an alle Studieninteressierten mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung, wobei für die Einschreibung in das Bachelorprogramm Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER erforderlich sind. Allgemeine Qualifikationsziele sind methodische und inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Frankoromania. Im Studiengang soll eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der Sprache, Literatur und Kultur Frankreichs und anderer frankophoner Länder und Gebiete erfolgen. Sukzessive erfolgt im Studiengang ein Ausbau der sprachlichen Kompetenzen bis hin zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandsaufenthalt nachdrücklich empfohlen.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP)

Der Teilstudiengang „Hispanistik“ mit 90 LP richtet sich an alle Studieninteressierten mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung. Im Studiengang werden methodische und inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Hispanistik vermittelt und es erfolgt eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der Sprache, Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas. Sukzessive werden im Studium die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden bis hin zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens aufgebaut. Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandsaufenthalt nachdrücklich empfohlen.

Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)

Die aus dem Latein hervorgegangenen romanischen Sprachen bilden heute eine Sprachgruppe mit weiter Verbreitung über fast alle Kontinente. An der MLU wird mit Französisch, Spanisch und Italienisch ein großer Bereich abgedeckt. Im Teilstudiengang „Romanistik“ mit 120 LP wählen die Studierenden zwei dieser drei Sprachdomänen aus und studieren ihre Sprachen, Literaturen und Kulturen – auch über die Grenzen der europäischen Mutterländer hinaus. Schwerpunkte liegen dabei z.B. auf den spanischsprachigen Regionen in Lateinamerika und den frankophonen Regionen der Karibik. Da Italien erst Ende des 19. Jahrhunderts politisch geeint wurde und eine weniger ausgeprägte Vergangenheit als Kolonialmacht hat, liegen die Schwerpunkte der Sprachdomäne Italienisch stärker auf einem Land. Ziel des Studiengangs ist eine intensive wissenschaftliche Einarbeitung in die Grundlagen, Spezifika und Vielfalt der Sprache, Literatur und Kultur in zwei der drei Sprachdomänen Französisch, Italienisch und Spanisch (letztere einschließlich Lateinamerika). Das Studienprogramm wird mit einem zweiten Studienprogramm im Umfang von 60 LP kombiniert. Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Das Studienprogramm „Italianistik“ mit 45/75 LP ist ein konsekutives und stärker forschungsorientiertes Studienangebot, das mit einem weiteren Master-Teilstudiengang kombiniert werden muss. Es richtet sich an diejenigen, die schon im Bachelorprogramm einen romanistischen Schwerpunkt zusammen mit einem weiteren Teilstudiengang studiert haben. Das Studienangebot zielt auf eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen der Studierenden ermöglicht und die Vertiefung der im vorangegangenen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der italienischen Sprache und zur Literatur und Kultur ermöglicht. Der Studienschwerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft) auf einem bereits vorhandenen hohen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen. Für die Zulassung müssen Vorkenntnissen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandsaufenthalt sehr empfohlen.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Das Studienprogramm „Frankoromanistik“ mit 45/75 LP ist ein konsekutives und stärker forschungsorientiertes Studienangebot, das mit einem weiteren Master-Teilstudiengang kombiniert werden muss. Es richtet sich an diejenigen, die schon im Bachelor einen romanistischen Schwerpunkt zusammen mit einem weiteren Teilstudiengang studiert haben. Der Master-Teilstudiengang zielt auf

eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen der Studierenden ermöglicht und die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der französischen Sprache und der Literatur und Kultur ermöglicht. Der Studienschwerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft) auf einem bereits vorhandenen hohen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen. Für die Zulassung müssen Vorkenntnissen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Das Studienprogramm „Hispanistik“ mit 45/75 LP ist ein konsekutives und stärker forschungsorientiertes Studienangebot, das mit einem weiteren Master-Teilstudiengang kombiniert werden muss. Es richtet sich an diejenigen, die schon im Bachelor einen romanistischen Schwerpunkt zusammen mit einem weiteren Teilstudiengang studiert haben. Das Studienangebot zielt auf eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen der Studierenden ermöglicht und die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der spanischen Sprache und zu den entsprechenden Literaturen und Kulturen ermöglicht. Der Studienschwerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft) auf einem bereits vorhandenen hohen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen. Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Für die Zulassung müssen Vorkenntnissen des Spanischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden.

Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Das konsekutive Masterprogramm „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) wird als Ein-Fach-Master mit 120 LP angeboten, in dem eine Vertiefung in zwei Sprachdomänen erfolgt. Die Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert mit drei romanischen Sprachdomänen. Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studienangebots der Romanistik mit mindestens zwei romanischen Sprachen. Der Master-Studiengang zielt auf eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen des einzelnen Studierenden ermöglicht und im Lehrprofil den kulturellen Zusammenhang, die Komponente des Kulturkontakts und die romanische Makrokulturalität betont.

Innerhalb der ersten beiden studierten romanischen Sprachdomänen kann daher der Studienschwerpunkt individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft) auf einem bereits vorhandenen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen. Damit einher geht die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die hier begutachteten Studiengänge sind etablierte Studiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), die Studiengänge sind gut konzipiert mit sinnvollen Zielsetzungen. Auch die Studierenden zeigten eine große Zufriedenheit mit ihren gewählten Studiengängen. Die Modulbeschreibungen sind eine gute Informationsquelle für die Studierenden und die zur Verfügung gestellten Studienverlaufspläne bieten ihnen eine sinnvolle Orientierung.

Besonders profilgebend für die MLU sind die angebotenen Kombinationsstudiengänge im Bachelor- und Masterbereich. Das Kombinationsmodell hat sich bewährt und wird gut von den Studierenden angenommen, sodass von der Universität weiterhin daran festgehalten wird. Weiterentwicklungen haben sich hier im Hinblick auf die Studierbarkeit ergeben, indem die Fächerkombinationen, für die ein überschneidungsfreies Studium im Pflichtbereich gewährleistet werden kann, nun auch als Anlage in die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Masterprogramme aufgenommen wurden, was die Studierbarkeit weiter fördert. Die Struktur der Studiengänge ist klar definiert und bietet den Studierenden vielfältige Kombinationsmöglichkeiten, ein Grund, warum Studierende sich bewusst für ein Studium an der MLU entscheiden. Die Studierbarkeit ist für alle hier begutachteten Studiengänge (einschließlich des Ein-Fach-Masterstudiengangs) gegeben.

Die verschiedenen Einrichtungen der Universität bieten für die Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Dies gilt insbesondere auch für die Kombinationsstudiengänge. Sollten sich Studierende z.B. im gewählten Kombinationsstudiengang gezielt für eine Kombination außerhalb der überschneidungsfrei möglichen entscheiden, wird ihnen bereits vor Aufnahme des Studiums geraten, jedoch spätestens zu Beginn des Studiums eine Studienfachberatung zu besuchen, die dann bei der Gestaltung der individuellen Studienplanung unterstützt. Eine zusätzliche Beratung wird dann durch die jeweiligen Fachstudienberater in den Fakultäten angeboten. Für die Studierenden sind somit sehr gute Informationsangebote verfügbar.

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (60 LP)

Der Bachelor-Teilstudiengang Italianistik “ mit 60 LP ist ein stimmiges Bachelorprogramm. Es vermittelt den Studierenden grundlegende, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie z. B. für eine Tätigkeit auf den Gebieten Politik, Kultur, Wirtschaft sowie die Aufnahme eines Master-Studiengangs befähigen. Das Curriculum ist sinnvoll auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet, die Studierenden erhalten im Studienprogramm eine angemessene grundlegende Basisqualifikation in der „Italianistik“ in den Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft.



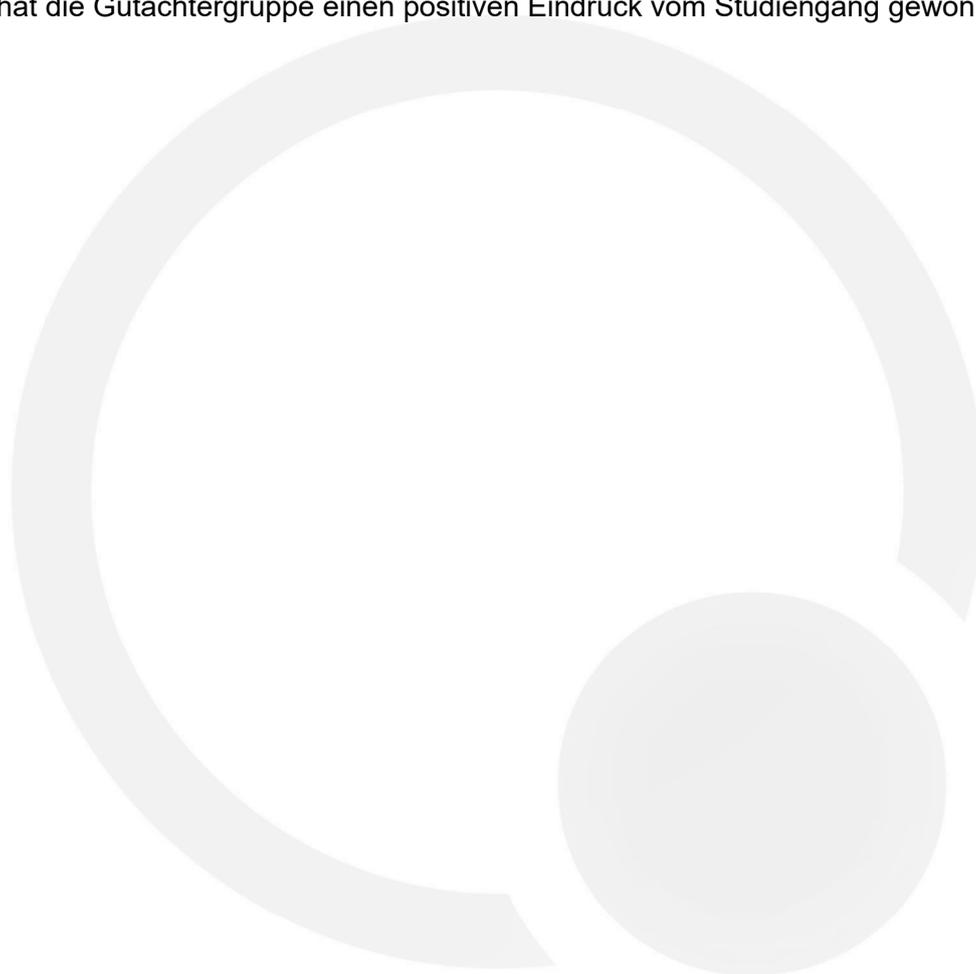
Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)

Die für den Teilstudiengang „Italianistik 90 LP“ (B.A.) definierte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln, sowie für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums zu qualifizieren, ist sinnvoll und schlüssig. Der Teilstudiengang vermittelt den Studierenden ein vertieftes Wissen im Bereich der „Italianistik“, die Studierenden erhalten einen guten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden des Fachgebiets. Begrüßenswert ist das im Curriculum verortete wahlobligatorische Praxismodul „Interkulturelle Erfahrung“ im Umfang von fünf LP, welches den Studierenden praktische Erfahrungen ermöglicht. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.



Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)

Die für den Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) definierte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln, ist sinnvoll und schlüssig. Das Studienprogramm vermittelt den Studierenden ein vertieftes Wissen des Fachs, sie erhalten einen guten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden der Frankoromanistik. Begrüßenswert ist das im Curriculum verortete wahlobligatorische Praxismodul „Interkulturelle Erfahrung“ im Umfang von fünf LP, welches den Studierenden praktische Erfahrungen ermöglicht. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.



Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP)

Die für den Teilstudiengang „Hispanistik“ definierte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln sowie für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums zu qualifizieren, ist sinnvoll und schlüssig. Mit den Qualifikationszielen wird eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachwissenschaftliche Befähigung verfolgt. Die drei fachwissenschaftlichen Bereiche Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft mit ihren Profilierungen wie historisch, methodisch-theoretisch, empirisch und komparativ sind zentrale Strukturelemente des Studiengangs. Begrüßenswert ist das im Curriculum verortete wahlobligatorische Praxismodul „Interkulturelle Erfahrung“ im Umfang von fünf LP, welches den Studierenden praktische Erfahrungen ermöglicht! Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)

Insgesamt verfügt das Bachelorprogramm „Romanistik“ mit 120 LP über eine schlüssige Zielsetzung und ein gut aufgebautes Curriculum. Er ermöglicht den Studierenden eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der Sprache, Literatur und Kultur in zwei der romanischen Sprachdomänen Französisch, Italienisch und Spanisch (letztere einschließlich Lateinamerika). Positiv hervorzuheben ist in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Karriere die Möglichkeit, den Teilstudiengang mit dem Bachelorprogramm „Italianistik“ mit 60 LP zu kombinieren, wenn die gewählten Sprachdomänen das Italienische nicht umfassen. Insbesondere als Vorbereitung auf ein anschließendes Master-Studium wie z. B. der an der Universität Halle angebotene Masterstudiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.) und eine anschließende Promotion im Bereich Romanistik ist das Bachelorprogramm „Romanistik“ hervorragend geeignet. Es finden auch regelmäßig Veranstaltungen mit Akteuren aus der Praxis statt, um den Praxisbezug mit zu stärken, diese könnten noch etwas stärker curricular verankert und visibilisiert werde.

Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs durchweg positiv. Der forschungsorientierte Master-Teilstudiengang vertieft in angemessener Weise fachliche und methodische Kompetenzen. Neben weiterführenden sprachpraktischen Modulen und dem Abschlussmodul Masterarbeit prägen nun die Angebote in den Vertiefungsmodulen und Forschungskolloquien der drei fachwissenschaftlichen Bereiche das Studium. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms ist im Wesentlichen sinnvoll auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Förderlich für den Spracherwerb ist, dass fachwissenschaftliche Module in der Zielsprache angeboten werden. Der Studiengang bereitet gut auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor, verweist zudem außeruniversitär auf angemessene Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung. Dafür existieren fachübergreifend entsprechende Informationsangebote.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

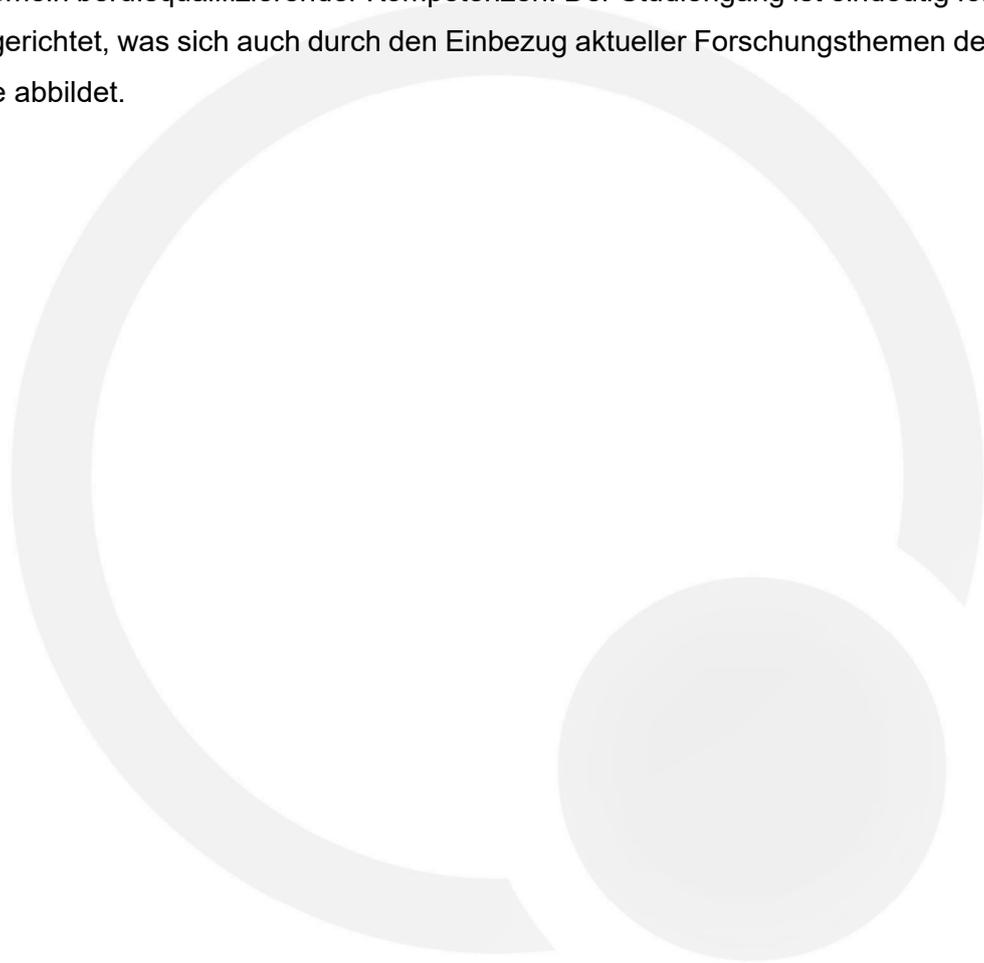
Der Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ 45/75 LP“ (M.A.) ist nach Bewertung der Gutachtergruppe fachlich gut aufgestellt. Die Modulaufteilung orientiert sich gut an den Qualifikationszielen. Neben weiterführenden sprachpraktischen Modulen und dem Abschlussmodul Masterarbeit prägen nun die Angebote in den Vertiefungsmodulen und Forschungskolloquien der drei fachwissenschaftlichen Bereiche das Studium. Durch das Studienprogramm werden die Kenntnisse des vorherigen Bachelor-Studiums sehr gut vertieft und verbreitert. Das Curriculum ist adäquat im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Semester sind durch gut aufeinander abgestimmte Module strukturiert. Sowohl die umfassende fachliche wie inhaltliche Aufstellung als auch die Sprachausbildung bieten eine breit aufgestelltes und fachlich interessantes Studienprogramm, das sich mit aktuellen Forschungspositionen verknüpft. Die Gutachtergruppe hat einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Der Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) mit 45/75 LP erweitert und vertieft sehr gut die im vorangegangenen Bachelorprogramm erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen. Neben weiterführenden sprachpraktischen Modulen und dem Abschlussmodul Masterarbeit prägen nun die Angebote in den Vertiefungsmodulen und Forschungskolloquien der drei fachwissenschaftlichen Bereiche das Studium. Die Studierenden erwerben Qualifikationen, die zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation als auch zur Aufnahme einer Berufstätigkeit befähigen. Die Studiengangsstruktur und deren Ausgestaltung durch das bestehende Curriculum ermöglichen den Studierenden eine individuelle Profilbildung. Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als ein stimmiges, auf die Qualifikationsziele hin gut abgestimmtes Studienprogramm.

Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) ist ein durchweg anspruchsvoller Studiengang, in dem die Studierenden eine ganzheitliche Romanistik-Ausbildung erhalten. Das Studium ermöglicht den Studierenden sehr gute Möglichkeiten der individuellen Profilierung, das Profil des Studiengangs ergibt sich durch den kulturellen Zusammenhang, die Komponente des Kulturkontakts und die romanische Makrokulturalität. Im Studiengang erfolgt eine sehr gute Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen. Der Studiengang ist eindeutig forschungsorientiert ausgerichtet, was sich auch durch den Einbezug aktueller Forschungsthemen der Lehrenden in die Lehre abbildet.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und § 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet im Bachelor- und Masterbereich verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 LP oder 240 LP)
- Bachelor-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (60 oder 120 LP)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 LP, im 75 LP Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt.

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums drei, bei den Masterstudiengängen zwei Studienjahre.

In den Bachelor-Teilstudiengängen wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben. Mit dem Masterstudium wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erlangt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudium ist eine Abschlussarbeit obligatorisch, diese wird nur in Teilstudiengängen mit einem Umfang von 90 LP bzw. 120 LP angefertigt.

Im Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP) beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit drei Monate (vgl. § 15 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)). Im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (90 + 90 LP) wird die Bachelor-Arbeit jeweils in einem der beiden Studienprogramme geschrieben (vgl. § 16 Abs. 2 der jeweiligen SPO der 90 LP Studienprogramme „Italianistik“, „Frankoromanistik“ und „Hispanistik“). Auch hier beträgt die Bearbeitungszeit der Thesis drei Monate.

In allen Masterprogrammen stehen für die Abfassung der Masterarbeit sechs Monate zur Verfügung. (vgl. § 15 Abs. 4 der SPO für den Master-Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ bzw. § 14 Abs. 5 der SPO der Teilstudiengänge). Im Zwei-Fach-Master-Studiengang ist die Masterarbeit in einem der beiden Studienprogramme abzufassen (vgl. § 14 Abs. 2 der jeweiligen SPO), in den 45 LP Teilstudiengängen ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Master-(Teil-)Studiengänge haben ausweislich § 2 der jeweiligen SPO ein forschungsorientiertes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zu den Bachelor-Teilstudiengängen „Italianistik“ (B.A.) (60/90 LP), „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP), „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP) und „Romanistik“ (B.A.) (120 LP) regelt die RStPOBM in § 3, die Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

Für die Bachelor-Teilstudiengänge gelten die allgemeinen, nach LHG definierten Zugangsbedingungen zum Studium. Somit ist ein Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife bzw. einer vom Ministerium anerkannten vergleichbaren anderen Vorbildung möglich. Für das Bachelorprogramm „Frankoromanistik“ (B.A.) mit 90 LP und das Bachelorprogramm „Romanistik“ (B.A.) mit 120 LP (sofern hier eine der gewählten Sprachdomänen Französisch ist), sind zudem Französischkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich.

Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nachzuweisen, auf dem der jeweilige Master(teil)studiengang aufbaut. Die Regelungen sind den jeweiligen fachspezifischen SPOs unter § 5 definiert.

Für den Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP) ist Voraussetzung für die Zulassung der Nachweis eines Abschlusses in Romanistik mit 180 LP, in Romanistik mit 120 LP mit Italienisch als 1. oder 2. Sprachdomäne, in Italianistik mit 60 oder 90 LP oder eines anderen Bachelorstudienangebots in einer vergleichbaren Fachrichtung (mindestens 60 LP) oder – bei festgestellter Gleichwertigkeit – eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung. Weiterhin sind Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER nachzuweisen.

Für den Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP) ist ein erster Hochschulabschluss in Romanistik mit 180 LP bzw. 120 mit Französisch als 1. oder 2. Sprachdomäne, Romanistik mit 90 LP bzw. ein anderer erster vergleichbarer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit Vorkenntnisse in Französisch auf Niveau B2 des GER erforderlich.

Der Zugang zum Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP) ist mit einem Bachelorabschluss in Romanistik mit 180, 120 LP mit Spanisch als erste oder zweite Sprachdomäne, Hispanistik mit 90 LP oder einer anderen vergleichbaren Studienrichtung mit mindestens 60 LP bzw. einem gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss möglich. Für das Studienprogramm müssen Vorkenntnisse des Spanischen auf dem Niveau B2 des GER bei Studienbeginn nachgewiesen werden.

Für den Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) ist ein 120 LP Bachelorprogramm „Romanistik“, 90 LP Bachelorprogramm „Frankoromanistik“, „Italianistik“ oder „Hispanistik“ bzw. ein vergleichbarer Hochschulabschluss erforderlich. Darüber hinaus müssen Sprachenkenntnisse in zwei romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch) bei Studienbeginn erbracht werden. Für die 1. Sprachdomäne auf dem Niveau C1, für die 2. Sprachdomäne auf dem Niveau B2 des GER. Wird als 3. Sprachdomäne Französisch oder Spanisch gewählt, so sind für diese Sprachen Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des GER nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung bestimmt sich in den Kombinationsstudiengängen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 RStPOBM durch den (Teil-)Studiengang, in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird. In Teilstudiengängen mit 60 LP wird keine Abschlussarbeit angefertigt.

Sofern in den 90 LP Teilstudiengängen „Italianistik“ (B.A.), „Frankoromanistik“ (B.A.) und „Hispanistik“ (B.A.) die Abschlussarbeit angefertigt wird, wird die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Das Bachelorprogramm „Romanistik“ (B.A.) (120 LP) führt in Kombination mit einem weiteren Studienprogramm (60 LP) zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

In den Teilstudiengängen „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Frankoromanistik“ (M.A.) sowie „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP) wird jeweils die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ verliehen, wenn die Abschlussarbeit im jeweiligen Teilstudiengang geschrieben wird. Im Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) erwerben die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.)

Das Diploma Supplement liegt für die vorliegenden (Teil-)Studiengänge in der aktuellen Fassung vor und erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 StuAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die (Teil-) Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module in allen Studienprogrammen sind so bemessen, dass sie jeweils in einem Semester vermittelt werden können. Ausnahmen bilden die sprachpraktischen Module I, II und IV, die immer über zwei Semester (Winter- und Sommersemester) zu belegen sind.

Die Modulbeschreibungen der vorliegenden Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 StAkrVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle (Teil-)Studiengänge in Abschnitt 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Modulgrößen umfassen in allen Studiengängen 5 bzw. 10 LP (Sprachmodule). Laut § 9 Abs. 6 der RStPOBM werden in allen Studiengängen für einen LP 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt. In den 90 LP Bachelor-Teilstudiengängen „Italianistik“ (B.A.), „Frankoromanistik“ (B.A.), „Hispanistik“ (B.A.) sowie „Romanistik“ (B.A.) mit 120 LP umfasst die Bachelorarbeit 10 LP (vgl. § 16 der fachspezifischen SPO bzw. § 15).

In den Bachelorteilstudiengängen werden in Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang jeweils 180 ECTS-Punkte erreicht.

In allen Master-(Teil-)Studiengängen wird die Masterarbeit mit 30 LP kreditiert (vgl. § 14 der fachspezifischen SPOs der Teilstudiengänge bzw. § 15 Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)).

Im Zwei-Fach-Masterstudiengang werden gemäß § 2 der jeweiligen SPO insgesamt 120 ECTS-Punkte erbracht. Das Masterstudium umfasst unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 LP.

In jedem Semester beträgt der Workload in jedem (Teil-)Studiengang – in Kombinationsstudiengängen unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums sind für alle Studiengänge in § 4 der RStPOBM angemessen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkrVO)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der virtuellen Begehung wurden neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch die Ressourcen besonders thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach den Angaben der MLU sollen den Studierenden im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden (siehe § 2 RStPOBM).

Allgemeines Studienziel aller romanistischen Bachelor-Teilstudiengänge ist nach Angaben im Selbstbericht die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen sowie sprachpraktischen Fertigkeiten, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studienprogramms befähigen. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen u.a. in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung arbeiten können.

Auf die einschlägigen Masterprogramme sollen die Studierenden durch die intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der gewählten Sprache(n) sowie der jeweiligen Literatur und Kultur vorbereitet werden. Die Breite und Tiefe dieser Vermittlung variiert je nachdem, ob ein Teilstudiengang mit 60, 90 oder 120 LP gewählt wird.

Die Master-(Teil-)Studiengänge sollen die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur gewählten romanischen Sprache, Literatur und Kultur ermöglichen – bei weitgehender Flexibilität entsprechend den individuellen Interessen der einzelnen Studierenden. Der Studienschwerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften) gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit,

gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen.

Damit einher geht die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen.

Ein ausdrücklicher Bezug zu gesellschaftlichen Themen ist über Module zu „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart“, „Sprache und Gesellschaft“, „Literatur Geschichte Gesellschaft“ u.a.m. in allen (Teil-)Studiengängen gewährleistet, verankert ist er auch in den sprachpraktischen Modulen. Innerhalb der Präsenzbestandteile der Module, größtenteils als Seminarangebot, werden die Studierenden ermutigt, eigenständig (allein oder in Arbeitsgruppen) erarbeitete Fragestellungen vorzustellen, Texte und Thesen kritisch zu hinterfragen und in wissenschaftliche Diskussion mit den Lehrenden und untereinander zu treten; dies stärkt sowohl Engagement als auch Selbstvertrauen. Ein anderer Teil des Arbeitsaufwands wird durch das Selbststudium abgedeckt. Hier sollen vor allem die Kompetenzen für selbstständiges Arbeiten, eigenständige Motivation und strukturiertes Denken gestärkt werden.

Übergreifende Bewertung

Die zur Begutachtung vorliegenden romanistischen Studiengänge sollen ihren Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Berufsfeldern eröffnen, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Texten liegen. Die von der MLU angegebenen möglichen Tätigkeitsbereiche sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll. Das spätere Berufsfeld von Absolventinnen und Absolventen, die sich nicht für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen eines weiterführenden Masterstudiums oder einer Promotion entscheiden, liegt im üblichen Bereich einer philologischen Ausbildung mit Fremdsprachenkenntnissen.

Die Studiengänge führen – wie in philologischen Studiengängen üblich – nicht zu einem einheitlich bestimmten Berufsfeld, sondern dienen dem Erwerb von Kompetenzen, die in sehr heterogenen Tätigkeitsbereichen notwendig sind. Um den Studierenden einen Einblick in in Frage kommende Tätigkeitsbereiche zu ermöglichen, verstärkt das Institut für Romanistik momentan seine Alumni-Aktivitäten, indem es ein Alumni-Netzwerk aufbaut. Dieses soll genutzt werden, um durch Berichte von Absolventinnen und Absolventen den Studierenden Einblicke in den Arbeitsmarkt zu gewähren und ihnen Gelegenheit geben, mit den Alumni über die Anforderungen der Arbeitswelt zu diskutieren. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr zu begrüßen und sollte unbedingt fortgeführt werden. Im Hinblick auf die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Kompetenzen sollte erwogen werden,

diesen Bereich weiter zu stärken, so würde eine verstärkte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich IT / Digitales oder im Bereich Kommunikation die Attraktivität des Standorts Halle erhöhen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Italianistik“ (60 LP)

Sachstand

Das Ziel des Teilstudiengangs ist klar in § 2 der SPO für das Studienprogramm „Italianistik“ (60 LP) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der MLU definiert. Im Studiengang sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Italianistik erwerben, die sie in die Lage versetzen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden auf berufs- und fachspezifische Probleme der Berufsfelder ihres Faches anwenden und beziehen zu können. Nach Angabe der MLU qualifiziert das Studienprogramm für Berufsfelder, deren Anforderungen im Schnittfeld zwischen Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Texten liegen.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das allgemeine Qualifikationsziel „den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Italianistik zu vermitteln“ ist sinnvoll. Die Studierenden erwerben aufgrund der vergebenen Leistungspunkte wissenschaftliche Basisqualifikationen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit entsprechenden Fach- und Methodenkompetenzen sowie eine am GER ausgerechneten Sprachkompetenz. Die Abgrenzung zum Studienprogramm mit 90 LP könnte noch etwas differenzierter dargestellt werden, da dort tiefere Kenntnisse erworben werden. Insgesamt entsprechen die Qualifikationsziele der Niveaustufe des Studiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)

Sachstand

Im Bachelor-Studienprogramm „Italianistik“ (90 LP) sollen den Studierenden grundlegende fachliche, sprachliche und methodische Kompetenzen sowie sprachpraktischen Fertigkeiten vermittelt werden. Nach Angabe der MLU werden die Studierenden außerdem in die Lage versetzt, sprach-

literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und im Umgang mit Texten liegen. Neben der Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis sollen die Studierenden auch die erforderlichen Kompetenzen für ein anschließendes Master-Studienprogramm erwerben. Durch die intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der italienischen Sprache sowie der italienischen Literatur und Kultur Italiens soll hier insbesondere auf einschlägige Masterprogramme, wie z.B. das Master-Studienprogramm „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (120 LP) oder den Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (45/75 LP) vorbereitet werden.

Mögliche Berufsfelder liegen in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung.“

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in § 2 der fachspezifischen SPO und im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualifikationsziel des Bachelorprogramms „Italianistik“ (90 LP) ist schlüssig und klar formuliert und entspricht gängigen Fachstandards. In der „Italianistik“ sollen zeitgenössischen Entwicklungen in Literatur, Sprache und Kultur mit wissenschaftlichen Methoden analysiert und interpretiert werden. Die Studierenden erwerben hierfür im Studienprogramm „Italianistik“ mit 90 LP im Vergleich zum Studienprogramm mit 60 LP vertiefte Kenntnisse des Faches in den drei Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)

Sachstand

Ziel des Bachelor-Studienprogramms „Frankoromanistik“ mit 90 LP ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen sowie sprachpraktischen Fertigkeiten. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anwenden können, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und im Umgang mit Texten liegen. Neben der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, hier kommen nach Aussage der

MLU Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung in Frage, soll das Bachelorprogramm auch auf ein anschließendes Masterstudium wie z.B. das an der MLU angebotene Masterprogramm „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.) mit 120 LP oder den Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP) vorbereiten. Dies soll insbesondere durch die intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der französischen Sprache sowie der französischen Literatur und Kultur erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind durchweg sinnvoll und schlüssig. Der Studiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) mit 90 LP ist ein Zwei-Fach-Studiengang, so dass das Studium der französischen Sprache und Kultur grundsätzlich ein Kombinationsfach darstellt. Allgemeine Qualifikationsziele sind methodische und inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Frankoromania. Die Definition der Qualifikationsziele wie der denkbaren Berufsfelder in der vorliegenden SPO verdeutlichen dies in anschaulicher Form.

Die denkbaren Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge werden in der SPO breit definiert. Durch entsprechende Kombinationsfächer – beliebt sind etwa wirtschaftswissenschaftliche Studien oder berufsorientierte Linguistik – eröffnen sich kulturmittelnde Tätigkeiten in der freien Wirtschaft, aber auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen wie im Wissenschaftsbetrieb selbst. Das Studienprogramm wie insgesamt das universitäre Umfeld erlaubt eine angemessene Persönlichkeitsbildung und auch vielfältiges gesellschaftliches Engagement.

Das Lernen in unterschiedlichen Sozialformen, wie dies in den Lehrveranstaltungen der MLU zum Tragen kommt, dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Verzahnung von philologischen, landeswissenschaftlichen und linguistischen Kompetenzen trägt zur Schaffung eines aufgeklärten kulturellen Bewusstseins in einer streitbaren demokratischen Gesellschaft bei.

Die Qualifikationen und das Abschlussniveau entsprechen ohne jeden Zweifel dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind angemessen im Diploma Supplement und der fachspezifischen SPO (vgl. § 2) abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP)

Sachstand

Das Ziel des Teilstudiengangs ist in § 2 der SPO definiert. Im Studienprogramm sollen grundlegende fachliche, sprachliche und methodische Kompetenzen sowie sprachpraktische Fertigkeiten vermittelt werden, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studienprogramms befähigen. Die Studierenden sollen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anwenden können, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und im Umgang mit Texten liegen.

Die Vorbereitung auf ein Masterstudium soll insbesondere durch die intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der spanischen Sprache sowie der spanischsprachigen Literatur und der Kultur Spaniens und Lateinamerikas erfolgen, insbesondere soll auch auf das MLU Master-Studienprogramm „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.) (120 LP) oder das Masterprogramm „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP) vorbereitet werden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Allgemeine Qualifikationsziele sind methodische und inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Hispanistik. Sukzessive ist ein Ausbau der sprachlichen Kompetenzen bis hin zum Niveau C1 im Bachelorprogramm integriert. Das Studium als Zweifach-Studium ermöglicht grundsätzlich zahlreiche Vernetzungen und wechselseitige Synergien zwischen verschiedenen Fächern und Fächerkulturen. Die angebotenen Module der drei fachwissenschaftlichen Bereiche schlagen die Brücke zu übergreifenden Fragestellungen.

Der konsekutive Aufbau des Bachelorprogramms ist nachvollziehbar. Die Definition der Qualifikationsziele wie der denkbaren Berufsfelder in der vorliegenden Studienordnung verdeutlichen dies in anschaulicher Form. Eine angemessene Progression der zu erzielenden Kompetenzen sind in der SPO und dem Modulhandbuch dargelegt.

Es ergeben sich vielfältige Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen. Durch entsprechende Kombinationsfächer – beliebt sind etwa wirtschaftswissenschaftliche Studien oder berufsorientierte Linguistik – eröffnen sich kulturmittelnde Tätigkeiten in der freien Wirtschaft, aber auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen wie im Wissenschaftsbetrieb selbst. Das Studienprogramm wie insgesamt das universitäre Umfeld erlaubt eine angemessene Persönlichkeitsbildung und auch vielfältiges gesellschaftliches Engagement.

Die Qualifikationen und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Qualifikationsziele und Curriculum werden angemessen im Diploma Supplement abgebildet.

Positiv zu werten ist die Verzahnung von literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen, welche einen integralen Blick auf den betrachteten Sprach- und Kulturraum bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)

Sachstand

Ziel des Bachelor-Studienprogramms „Romanistik“ (bBA.) (120 LP) ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen sowie sprachpraktischen Fertigkeiten in zwei romanischen Sprachdomänen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studienprogramms befähigen. Die Studierenden sollen durch das Studienprogramm in die Lage versetzt werden, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittfeld zwischen Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und im Umgang mit Texten liegen. Das Studienprogramm soll die Studierenden sowohl auf eine spätere Berufstätigkeit als auch auf die Aufnahme eines Masterstudiums, wie z. B. das eigene Masterprogramm „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.) mit 120 LP, vorbereiten. Dies soll durch eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika von Sprache, Literatur und Kultur von zwei romanischen Sprachdomänen geschehen. Dabei kommen dem Erwerb von soliden Grundkenntnissen des Faches und den notwendigen sprachpraktischen Fertigkeiten sowie der Befähigung zu angeleiteten wissenschaftlichen Arbeiten eine besondere Bedeutung zu.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) mit 120 LP setzt sich eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der Sprache, Literatur und Kultur in zwei der romanischen Sprachdomänen, Französisch, Italienisch und Spanisch (letztere einschließlich Lateinamerika) zum Ziel. Das Studienprogramm verfügt über eine angemessene Zielsetzung und ist gleichermaßen theorie- wie anwendungsbezogen. Genannt wird die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen in zwei romanischen Sprachen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei

der Befähigung zum angeleiteten wissenschaftlichen Arbeiten zu. Gut ist die Kombination der sprachlichen, textbezogenen und interkulturellen Kenntnisse, die auch auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung abzielt. Die starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung der Romanistik in Halle und auch der auf Grund der Expertise der Lehrenden und der Veranstaltungen sichtbare Karibikschwerpunkt könnten zur Profilbildung in der Außendarstellung noch nachhaltiger kommuniziert werden.

Adressaten des Bachelorprogramms „Romanistik“ (B.A.) mit 120 LP sind Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife. Angesprochen werden insbesondere Studierende, die sich für fremde Sprachen, Kulturen und Literaturen besonders der Romania interessieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Das Ziel des Teilstudiengangs ist in § 3 der SPO definiert:

„Das Master-Studienprogramm zielt auf eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen des einzelnen Studierenden ermöglicht und die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur italienischen Sprache, Literatur und Kultur ermöglicht. Der Studienschwerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften) auf einem bereits vorhandenen hohen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen.

Damit einher geht die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen sollen. Durch den Master-Studiengang Italianistik (45/75 Leistungspunkte) werden die Studierenden außerdem in die Lage versetzt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Umgang mit Texten liegen. In Frage kommen herausgehobene Positionen in Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Politik und Wirtschaft, wie z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung.“

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich dabei um einen traditionellen romanistischen Studiengang, der in der Regel einen italianistischen, bzw. romanistischen Bachelorabschluss mit italienischer Sprachdomäne voraussetzt. Die konsekutive Konzeption und die eindeutige Forschungsausrichtung sprechen insbesondere Studierende an, die eine romanistische Promotion anstreben.

Das allgemeine Qualifikationsziel liegt daher in einer Vertiefung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden des vorangehenden romanistischen Bachelorstudiengangs. Berufsqualifizierende Kompetenzen bleiben die allgemeinen Kompetenzen, die bei einem philologisch-kulturwissenschaftlichem Studium insgesamt erworben werden. Von den Studierenden positiv wahrgenommen wird die Freiheit, individuelle Schwerpunkte selbst zu setzen; dieser Aspekt eröffnet ein nachdrücklich breites Spektrum an beruflichen Perspektiven. Dies sollte im Studierendenmarketing gezielt beworben werden, um die Attraktivität des Masterstudiums hervorzuheben, gleichzeitig ist überlegenswert, für Studierende während des Studiums weitere Unterstützungsangebote zur Orientierung und Schärfung des eigenen Profils an die Hand zu geben, da nicht alle mit einer konkreten Berufsvorstellung ins Studium starten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Das Ziel des Teilstudiengangs ist in § 3 der fachspezifischen SPO definiert:

„Das Master-Studienprogramm zielt auf eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen des einzelnen Studierenden ermöglicht und die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur französischen Sprache und zu frankophonen Literaturen und Kulturen ermöglicht. Der Studienschwerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften) auf einem bereits vorhandenen hohen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen.

Damit einher geht die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch

zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen sollen. Durch das Master-Studienprogramm Frankoromanistik (45/75 Leistungspunkte) werden die Studierenden außerdem in die Lage versetzt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittpunkt von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Umgang mit Texten liegen. In Frage kommen herausgehobene Positionen in Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Politik und Wirtschaft, wie z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung.“

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) mit 45/ 75 LP ist ein Zwei-Fach-Studiengang, sodass das Studium der französischen Sprache und Kultur grundsätzlich eines von zwei Kombinationsfächern darstellt. Das Studium richtet sich grundsätzlich an alle Studienbewerberinnen und -bewerber mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung, wobei Voraussetzung für die Einschreibung in den Master Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2, idealerweise C1 sind.

Die definierten Qualifikationsziele mit der Vertiefung und Erweiterung von Fach- und Methodenkompetenzen mit einer Schwerpunktsetzung und dem weiteren Ausbau der sprachlichen Kompetenzen sind sinnvoll und erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Studium als Zwei-Fach-Studium ermöglicht grundsätzlich zahlreiche Vernetzungen und wechselseitige Synergien zwischen verschiedenen Fächern und Fächerkulturen. Die angebotenen Module der drei fachwissenschaftlichen Bereiche schlagen die Brücke zu übergreifenden Fragestellungen. Positiv zu werten ist die Verzahnung von literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen, welche einen integralen Blick auf den betrachteten Sprach- und Kulturraum bietet. Vor allem der mit 10 LP kreditierte Optionalbereich erlaubt die individuelle Ausgestaltung des Studiums jenseits eines engen fachwissenschaftlichen Horizonts. Auch der konsekutive Aufbau ist nachvollziehbar. Die Definition der Qualifikationsziele wie der denkbaren Berufsfelder in der vorliegenden SPO verdeutlichen dies in anschaulicher Form.

Die möglichen Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen werden in den SPO breit definiert. Durch entsprechende Kombinationsfächer – beliebt sind etwa wirtschaftswissenschaftliche Studien oder berufsorientierte Linguistik – eröffnen sich kulturmittelnde Tätigkeiten in der freien Wirtschaft, aber auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen wie im Wissenschaftsbetrieb selbst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Das Ziel des Teilstudiengangs ist in § 3 der SPO für den Studiengang definiert:

„Das Master-Studienprogramm zielt auf eine Romanistik-Ausbildung, die zugleich eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen des einzelnen Studierenden ermöglicht und die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur spanischen Sprache und zu hispanophonen Literaturen und Kulturen ermöglicht. Der Studienswerpunkt kann individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften) auf einem bereits vorhandenen hohen Sprachniveau gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen.

Damit einher geht die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen sollen. Durch den Master-Studiengang Hispanistik (45/75 Leistungspunkte) werden die Studierenden außerdem in die Lage versetzt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittpunkt von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Umgang mit Texten liegen. In Frage kommen herausgehobene Positionen in Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Politik und Wirtschaft, wie z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung.“

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm richtet sich grundsätzlich an alle Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem fachlich passenden Bachelorabschluss und Sprachkenntnissen auf Niveau B2, idealerweise C1 des GER.

Allgemeine Qualifikationsziele sind die Vertiefung der Kenntnisse der spanischen Sprache und der Erweiterung und Vertiefung methodischer und inhaltlicher Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Sukzessive ist ein Ausbau der sprachlichen Kompetenzen, idealerweise bis hin zum Niveau C2 vorgesehen. Die Qualifikationsziele bauen auf den Zielen vorangegangener Bachelorprogramme auf und setzen diese sinnvoll fort.

Das konsekutive Masterprogramm ist ein stärker forschungsorientierter Zwei-Fach-Kombinationsstudiengang, der auf passende Berufsfelder wie z. B. Kulturinstitutionen, Wirtschaft, Verlagswesen,

aber auch Bildungseinrichtungen oder die Promotion vorbereitet. Er bietet den Studierenden Flexibilität für die Vertiefung individueller Eignungen und Interessen.

Das Studium als Zwei-Fach-Studium ermöglicht grundsätzlich zahlreiche Vernetzungen und wechselseitige Synergien zwischen verschiedenen Fächern und Fächerkulturen. Die angebotenen Module der drei fachwissenschaftlichen Bereiche schlagen die Brücke zu übergreifenden Fragestellungen. Vor allem der mit 10 CP kreditierte Optionalbereich erlaubt die individuelle Ausgestaltung des Studiums jenseits eines engen fachwissenschaftlichen Horizonts

Der konsekutive Aufbau ist nachvollziehbar. Eine angemessene Progression der zu erzielenden Kompetenzen wird in der SPO und den Modulbeschreibungen dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Sachstand

Im Masterprogramm soll eine Romanistik-Ausbildung ermöglicht werden, die den Studierenden eine möglichst weitgehende Flexibilität des Studiums entsprechend den individuellen Interessen bietet und im Lehrprofil den kulturellen Zusammenhang, die Komponente des Kulturkontakts und die romanische Makrokulturalität betont. Innerhalb der ersten beiden studierten romanischen Sprachdomänen kann daher der Studienschwerpunkt individuell von den Studierenden auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften) auf einem bereits vorhandenen Sprachniveau gelegt werden. Im Studienprogramm werden nach den Angaben der MLU fachliche und methodische Kompetenzen vertieft und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen erweitert. Nach Abschluss des Studiums ist sowohl der Eintritt in das Berufsleben möglich, in Frage kommen Tätigkeiten in den Bereichen Verlagswesen, Medien, Kultur, Politik, aber auch in der Wirtschaft und Bildungs- und Kulturinstitutionen als auch die Fortsetzung der wissenschaftlichen Qualifikation im Rahmen einer Promotion. Durch den Optionalbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in § 3 der SPO und auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist ein klassischer traditionell romanistischer Studiengang, der in der Regel einen romanistischen Bachelorabschluss mit zwei Sprachen voraussetzt. Die Zugangsvoraussetzungen

mit Kenntnissen in zwei romanischen Sprachen auf Niveau C1 und B2 sind anspruchsvoll, aber durchweg angemessen. Das Ziel der Vertiefung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden, basierend auf den im vorangegangenen Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen, bildet die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gut ab und entspricht gängigen Fachstandards in der Romanistik. Der Studiengang ist eindeutig forschungsorientiert ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sowohl in den Kombinationsstudiengängen (im BA 60+120 LP, 90+90 LP, im MA 45+75 LP) als auch den Ein-Fach-Studiengängen werden pro Semester 30 LP von den Studierenden erworben. In der RStPOBM sind in der Anlage die Kombinationen im Rahmen der Zwei-Fach-Studiengänge aufgeführt, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium gewährleistet werden kann. Das Bachelor-Studienkonzept der MLU beinhaltet neben den Fachwissenschaften auch zentral angebotene allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) und fachliche Schlüsselqualifikationen (FSQ). Die ASQ werden an der Universität zentral angeboten, das Angebot erfolgt additiv zum Fachstudium. Hier steht den Studierenden ein sehr breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung, so werden hier neben Sprachkursen u.a. auch Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz, Nachhaltigkeit, Gender in Wissenschaft und Gesellschaft angeboten. Die Vermittlung der FSQ wird von den Fächern selbst übernommen und steht damit in einem engeren inhaltlichen Zusammenhang mit dem fachwissenschaftlichen Studium. Für die Studierenden wird als Anlage zur jeweiligen SPO ein exemplarischer Studienverlaufsplan mit Angabe der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Verfügung gestellt. Alle Studienprogramme bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Die Sprachkurse sind so angelegt, dass pro Studienjahr das nächste Niveau des GER erreicht wird (Niveau I – B1, Niveau – B2, Niveau III/III S – C1, Niveau IV – C2). Dadurch wird auch der Wechsel

aus anderen Studiengängen, Universitäten und die Anrechnung von Auslandsaufenthalten ermöglicht bzw. erleichtert. Der Abschluss eines Niveaus ist dabei immer die Zugangsvoraussetzung zum nächsthöheren Niveau.

In den Studiengängen können nach den Angaben der Hochschule folgende Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Seminare, wissenschaftliche Übungen, sprachpraktische Übungen, Exkursionen. Hinzu kommen in den Bachelorstudiengängen noch Tutorien und im Masterbereich Kolloquien, Konsultationen und Projektarbeiten.

Studiengangübergreifende Bewertung

Generell ist der allgemeine Studienaufbau der Bachelor- und Masterprogramme schlüssig. Neben Pflichtmodulen werden für die Studierenden durch den Wahlpflichtbereich auch ausreichende Wahlmöglichkeiten angeboten. Eine angemessene Progression der zu erzielenden Kompetenzen ist gut in den studiengangsspezifischen Dokumenten dokumentiert. In den Studiengängen sind neben den Modulen zum Spracherwerb auch fachwissenschaftliche Module aus den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verortet. Die Kombinierbarkeit der Studienfächer wird durch die Universität gut ermöglicht, und durch die enge Bindung von Modulen (mit einer Normgröße von 5 LP an einzelne Lehrveranstaltungen) wird die potenzielle Überschneidung von Prüfungen minimiert bzw. praktisch ausgeschlossen. Die Studienprogramme bieten den Studierenden sehr gute Möglichkeiten zur individuellen Profilierung. Im Master-Studium ist eine Spezialisierung auf zwei der drei Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Vertiefungsmodule) möglich. Auch die ASQ sowie der Optionalbereich in den Masterprogrammen eröffnen gute Möglichkeiten zur individuell definierten Bildung entsprechend den angestrebten Berufsfeldern der künftigen Absolventinnen und Absolventen. Der Einbezug von Forschungsfragen in den Masterstudiengängen erfolgt zielführend in den jeweiligen fachspezifischen Vertiefungen und Forschungskolloquien.

In den Bachelorprogrammen wird die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Recherche bereits in den Einführungsveranstaltungen (FSQ-Anteil) zielgerichtet vermittelt. Praxisanteile sind in den Bachelorstudiengängen erfreulicherweise durch das Modul „Interkulturelle Kompetenz“ für alle Studierende fest vorgesehen. Die Kreditierung mit fünf LP ist angemessen und gut begründet. Zudem wird die spätere Berufspraxis durch das Modul „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“, das ebenso mit fünf LP angesetzt wird, konturiert. Es wird hier von Gutachterseite angeregt, im Bereich der hervorragend aufgestellten ASQ das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) in Zukunft noch besser zu integrieren, insbesondere durch philologieaffine Methoden in den Digital Humanities (DH). Synergieeffekte für die fachwissenschaftlichen romanistischen Studiengänge und speziell für die Bachelorprogramme sollten auch von der neu eingerichteten, am Institut für Informatik verorteten Juniorprofessur für DH ausgehen. Der Bereich der Digital Humanities könnte auch durch Lehraufträge und bspw. Summer Schools weiter ausgebaut werden

Angeregt wird auch das stärkere Hervorheben von digitalen Lehr- und Lernmethoden, die prospektiv auch hybride Studierbarkeit und/oder Zugang ohne Präsenz ermöglichen sollten. Laut Aussagen der MLU ist die Technik für digitale Lehre vorhanden und auch das Medienzentrum hat insbesondere in den Pandemiesemestern unverkennbar positiv unterstützt. Für hybride Szenarien ist die Ausstattung jedoch noch ausbaufähig, Lehrende wünschen sich weitere Unterstützung in der Benutzung und Durchführung bei digitalen/hybriden Settings, sodass nicht nur die Einarbeitung, sondern auch die technische Unterstützung, v.a. personell, für eine zukunftsorientierte digital verstetigte Lehre wünschenswert wäre.

In den Studiengängen werden unterschiedliche Lehrformen gut berücksichtigt. Insbesondere die Tutorien in den Bachelorprogrammen werden positiv bewertet. Die u.a. in Tutorien vermittelten fachspezifischen Schlüsselqualifikationen – etwa bibliographische Recherche – tragen unmittelbar zum Erwerb grundlegender überfachlicher Kompetenzen bei. Grundlagen des geisteswissenschaftlichen Arbeitens werden somit exemplarisch anhand konkreter Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet vermittelt. Lehr-Lernmaterialien stehen den Studierenden über die vorhandenen Plattformen wie z.B. ILIAS und Stud.IP zur Verfügung und unterstützen sie beim Selbststudium. Das Lernen in unterschiedlichen Sozialformen, wie dies in den Lehrveranstaltungen der MLU zum Tragen kommt, dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Verzahnung von philologischen, landeswissenschaftlichen und linguistischen Kompetenzen trägt zur Schaffung eines aufgeklärten kulturellen Bewusstseins in einer streitbaren demokratischen Gesellschaft bei.

Deutlich sichtbar ist der sukzessive Ausbau der sprachlichen Kompetenzen, ausgehend vom keinen sprachlichen Vorkennnissen bzw. Niveau A2 (Bachelorprogramm „Romanistik“ mit 120 LP sofern eine der beiden Sprachdomänen Französisch ist sowie Bachelorprogramm „Frankoromanistik“ mit 90 LP) bis hin zum Niveau C1 im Bachelorbereich und anschließend zu C1/C2 bei den Masterprogrammen. Angesichts der ambitionierten Progression der zu erwerbenden Sprachkompetenzen im Bachelor- und Masterbereich wäre es überlegenswert, einzelne fachwissenschaftlichen Module, wo möglich, in der Zielsprache anzubieten. Begrüßt wird, dass in den Modulen der Bachelorstudiengänge die Flexibilität in der Sprachausbildung der Zielfremdsprachen durch z.B. Vorträge gestärkt wird.

Es gibt aktuell Überlegungen, im Zuge einer ggf. erfolgenden Neuausrichtung der MLU das Institut für Romanistik anders zu profilieren bzw. die Philologien in einem philologischen Institut neu auszurichten. Aus Perspektive der Lehrenden ist der Wunsch nach einem Festhalten an einzelfachlichen Profilierungen, bzw. der traditionellen Ausrichtung von Romanistik allgemein spürbar; bei den Master-Studierenden war hingegen eher ein großes Interesse an transkulturellen Zusammenhängen erkennbar und der Wunsch (romanische) Einzelsprachen in einem interdisziplinären Kontext zu verorten oder aber wenigstens eine „ganz andere“ Sprache und Kultur einzubeziehen. Sollte ein solches gemeinsames Institut gegründet werden, so sollte darauf geachtet werden, dass die Fächer

ihren autonomen disziplinären Charakter, auch bei der Schaffung von interdisziplinären Angeboten, mit erhalten können. Auch eine inhaltliche Ausrichtung und Zusammenarbeit mit der neu eingerichteten Professur Digital Humanities könnte die Attraktivität eines Masterstudiums an der MLU erhöhen.

Die Studierenden der Bachelorprogramme merken an, dass sie sich wünschen, auch Vertiefungsmodule besuchen zu können, die aktuell nur von Masterstudierenden besucht werden dürfen. Dies wird jedoch auf Grund der Konsekutivität der Studiengänge nicht erwünscht, was nachvollziehbar ist, da hier klar zwischen Bachelor- und Masterniveau unterschieden wird.

Positiv ist zu bewerten, dass Studierende der MLU passende Studienangebote im Rahmen des Universitätsverbundes Halle-Jena-Leipzig auch an den anderen Universitäten besuchen können (und umgekehrt). Diese Möglichkeit wird sehr gerne angenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Italianistik“ (60 LP)

Sachstand

Der Teilstudiengang „Italianistik“ mit 60 LP umfasst sieben Module im Pflichtbereich im Umfang von 40 LP und vier Aufbaumodule mit insgesamt 20 LP im Wahlpflichtbereich. Im ersten Studienjahr werden die Basismodule „Einführung in die italienische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“, „Einführung in die Italienische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“ sowie „Einführung in die italienische Literaturwissenschaft“ mit insgesamt 15 LP belegt. Diese werden ergänzt durch das Sprachmodul „Lingua italiana I (Livello base)“ und ein Aufbaumodul. Das zweite und dritte Studienjahr ist der Absolvierung der Aufbau- und der weiteren Pflicht-Sprachmodule („Lingua Italiana II (Livello intermedio), 10 LP, Lingua italiana III (Livello avanzato), 5 LP sowie Lingua italiana III S (Livello avanzato italiano specifico), 5 LP) vorbehalten.

Bei den Aufbaumodulen haben die Studierenden die Wahl zwischen den Bereichen Kulturwissenschaft („Kulturwissenschaft Italien 1 - Kulturgeschichte“, „Kulturwissenschaft Italien 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart“, „Kulturwissenschaft Italien 3 - Kulturkontakt und Kulturvergleich“), Literaturwissenschaft („Italienische Literaturwissenschaft 1 – Ältere und mittlere italienische Literatur“, „Italienische Literaturwissenschaft 2 - Neuere italienische Literatur“ bzw. „Italienische Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation“) sowie Sprachwissenschaft (Italienische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte“, „Italienische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik“ bzw. „Italienische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung“). Es sind hier aus jedem Bereich mindestens 5 LP auszuwählen.

Für das Studienprogramm „Italianistik (60 LP)“ wird die Kombination mit Studienprogrammen mit 120 LP empfohlen, die traditionell einen engen Bezug zur italienischen Geschichte und Kultur haben. Ausgeschlossen ist die Kombination mit dem Bachelor-Studienprogramm „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ mit 120 LP, es darf zudem nur mit dem Studienprogramm „Romanistik“ mit 120 LP kombiniert werden, wenn Italienisch im Studienprogramm „Romanistik“ nicht eine der beiden gewählten Sprachdomänen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorprogramm ist klar gegliedert und besteht im Wesentlichen aus dem Spracherwerb und aus fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen in den Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Qualifikationsziele bilden sich gut im Studiengangsaufbau ab. Dass in sechs Semestern jeweils zehn Leistungspunkte erbracht werden müssen, erleichtert die Orientierung. Von Studierendenseite positiv vermerkt wird die vielfältige fachliche Kombinierbarkeit.

Klar definiert sind die Niveauanforderungen beim Spracherwerb. Idealerweise soll pro Studienjahr das nächste Niveau erreicht werden. Der Spracherwerb und das Erreichen des entsprechenden Sprachniveaus stellt mitunter für manche Studierenden eine Herausforderung dar, wobei das Lernen einer Sprache immer sehr individuell ist und Eigenengagement von den Studierenden erfordert. Die Gutachter schlagen hier vor, das bestehende Tandem-Modell zur Unterstützung des Spracherwerbs (in diesem Modell finden sich zwei Personen mit unterschiedlicher Muttersprache zusammen, um die jeweils andere Sprache während der Interaktion anzuwenden) sowie auch den empfohlenen Auslandsaufenthalt stärker zu bewerben und nicht zuletzt auch Fördermöglichkeiten proaktiv sichtbar zu machen. Förderlich könnte auch ein vermehrter Einsatz der fachwissenschaftlichen Lehre in der Zielsprache sein, zumindest im vierten und fünften Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)

Sachstand

Das Bachelorprogramm „Italianistik“ (B.A.) mit 90 LP gliedert sich in einen Pflichtbereich mit 45 LP (acht Module) und einen Wahlpflichtbereich mit 35 LP (sieben Module).

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden die drei Basismodule „Einführung in die italienische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“, „Einführung in die Italienische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“

sowie „Einführung in die italienische Literaturwissenschaft“ mit insgesamt 15 LP. Hinzu kommt das Sprachmodul „Lingua italiana I (Livello base)“ und ein Aufbaumodul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 LP.

Im zweiten und dritten Studienjahr werden die weiteren Aufbaumodule (mit je 5 LP) belegt. Diese gliedern sich in die Bereiche Aufbaumodule Kulturwissenschaft (Module „Kulturwissenschaft Italien 1 - Kulturgeschichte“, „Kulturwissenschaft Italien 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart“, Kulturwissenschaft Italien 3 - Kulturkontakt und Kulturvergleich“), Literaturwissenschaft („Italienische Literaturwissenschaft 1 – Ältere und mittlere italienische Literatur“, „Italienische Literaturwissenschaft 2 - Neuere italienische Literatur“ bzw. „Italienische Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation“) sowie Sprachwissenschaft (Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte“, „Italienische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik“ bzw. „Italienische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung“). In zwei der o.g. Bereiche sind mindestens Module um Umfang von 10 LP zu belegen, im dritten Bereich sind alle drei Module zu absolvieren.

Daneben belegen die Studierenden ein ASQ-Modul (5 LP). Im sechsten Semester fertigen die Studierenden dann die Bachelorarbeit (10 LP) an. Falls sie die Bachelorarbeit im zweiten Teilstudiengang schreiben, belegen sie stattdessen das Modul „Interkulturelle Erfahrung (Praktikumsmodul)“ sowie ein weiteres Aufbaumodul (zusammen ebenfalls 10 LP).

Zudem absolvieren die Studierenden in der Sprachpraxis im zweiten Studienjahr das Modul „Lingua italiana II (Livello intermedio)“ sowie im dritten Studienjahr die Module Lingua italiana III (Livello avanzato) und Lingua italiana III S (Livello avanzato: italiano specifico) mit insgesamt 30 LP

Die MLU empfiehlt für das Studienprogramm eine Kombination mit einem der beiden anderen romanistischen Studienprogramme („Frankoromanistik“ (B.A.) oder „Hispanistik“ (B.A.) mit je 90 LP) oder mit einem anderen neuphilologischen Bachelorprogramm mit 90 LP (z.B. „Anglistik und Amerikanistik“, „Deutsche Sprache und Literatur“, „Russistik“), aber auch mit Studioprogrammen aus den Bereichen Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Musik und Kunst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist angemessen auf die Qualifikationsziele hin aufgebaut. Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen sind in Bezug auf den Bachelorabschluss sehr stimmig. Der Umfang von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist sinnvoll gewählt. Die Studierenden erhalten eine gute grundlegende wissenschaftliche Befähigung und werden auf ausgewogene Weise in den Bereichen Sprachpraxis, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft auf ein Masterstudium vorbereitet. Positiv zu vermerken ist das alternative Praxismodul „Interkulturelle Erfahrung“, das dann belegt wird, wenn die Bachelorarbeit in dem zweiten gewählten Studienprogramm im Kombinationsstudiengang geschrieben wird und das dem 90 LP Studiengang „Italianistik“ gegenüber dem 60 LP Studienprogramm ein etwas klareres Profil verschafft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)

Sachstand

Das Studium gliedert sich in acht Pflichtmodule mit insgesamt 45 LP (einschließlich des ASQ Moduls) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 35 LP.

Folgende Basis-Pflichtmodule belegen die Studierenden im ersten Studienjahr: „Basismodul Einführung in die Französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“, „Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“, „Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“ sowie das erste Sprachmodul „Langue française I (Niveau de base)“.

Darauf bauen in den folgenden beiden Studienjahren die Aufbaumodule aus der Kultur-, Literatur- und aus der Sprachwissenschaft auf. Hier sind in zwei Bereichen Module mit insgesamt 10 LP und in einem Bereich alle drei Module mit insgesamt 15 LP zu absolvieren.

Der Bereich Kulturwissenschaft beinhaltet folgende Aufbaumodule: „Kulturwissenschaft Frankreich 1 – Kulturgeschichte“, „Kulturwissenschaft Frankreich 2 – Kultur und Gesellschaft der Gegenwart“ sowie „Kulturwissenschaft Frankreich 3 – Kulturkontakt und Kulturvergleich“.

In der Literaturwissenschaft sind die Aufbaumodule „Französische Literaturwissenschaft 1 – Ältere und mittlere französische Literatur“, „Französische Literaturwissenschaft 2 – Neuere französische Literatur“ und „Französische Literaturwissenschaft 3 – Analyse und Interpretation“ verortet.

Im Modulangebot der Aufbaumodule der Sprachwissenschaft können die Studierenden zwischen den Modulen „Französische Sprachwissenschaft 1: Sprachgeschichte“, „Französische Sprachwissenschaft 2: Sprachsystematik“ und „Französische Sprachwissenschaft 3: Sprachverwendung“ auswählen.

Die Sprachausbildung der Studierenden wird durch die Pflichtmodule „Langue française II (Niveau intermédiaire)“, „Langue française III (Niveau avancé)“ sowie „Langue française III S (Niveau avancé: français spécifique)“ mit insgesamt 25 LP fortgesetzt.

Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit (10 LP) angefertigt. Falls die Studierenden die Bachelorthesis im zweiten Teilstudiengang schreiben, belegen sie stattdessen das Modul „Interkulturelle Erfahrung (Praktikumsmodul)“ sowie ein weiteres Aufbaumodul (insgesamt ebenfalls 10 LP).

Für das Studienprogramm wird nach Angabe der MLU eine Kombination mit einem der beiden anderen romanistischen 90 LP Studienprogramme („Hispanistik“, „Italianistik“) oder mit einem anderen neuphilologischen Studienprogramm mit 90 LP („Anglistik und Amerikanistik“, „Deutsche Sprache und Literatur“, „Russistik“), aber auch mit 90 LP Studienprogrammen aus den Bereichen Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Musik und Kunst empfohlen (§ 8 SPO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Aufbau des Bachelorprogramms ist klar ersichtlich und gut in der SPO abgebildet. Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgewogen, somit bietet das Studium genügend Freiräume für eine interessensgeleitete individuelle Ausgestaltung. Im Bachelorstudium ist es so möglich, innerhalb der Teildisziplinen bereits inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Das Studium als Zwei-Fach-Studium ermöglicht grundsätzlich zahlreiche Vernetzungen und wechselseitige Synergien zwischen verschiedenen Fächern und Fächerkulturen. Die angebotenen Module der drei fachwissenschaftlichen Bereiche schlagen die Brücke zu übergreifenden Fragestellungen. Die u.a. in Tutorien vermittelten fachspezifischen Schlüsselqualifikationen tragen unmittelbar zum Erwerb grundlegender überfachlicher Kompetenzen bei. Grundlagen des geisteswissenschaftlichen Arbeitens werden exemplarisch gut anhand konkreter Fragestellungen aus der Frankoromanistik vermittelt.

Der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der spezifizierten Ziele ist schlüssig. Die wesentlichen methodischen Grundlagen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse werden gut in den Pflichtmodulen vermittelt. Positiv zu werten ist die Verzahnung von literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen, welche einen integralen Blick auf den betrachteten Sprach- und Kulturraum bietet. Die in dem Studienprogramm erworbenen Kompetenzen entsprechen den üblichen fachlichen Standards, die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten Inhalten. Die Orientierung an aktuellen Forschungsfragen zeigt sich auf der Ebene des Bachelorprogramms bereits in den fachwissenschaftlichen Modulen, v.a. ab dem zweiten Studienjahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP)

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich mit 45 LP und einen Wahlpflichtbereich mit 35 LP. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs werden Module aus den Bereichen Kulturwissenschaften, Literaturwissenschaften sowie Sprachwissenschaften absolviert, wobei aus jedem der Bereiche mindestens zwei Module (je 5 LP) auszuwählen sind.

In den ersten beiden Semestern werden die Pflichtbasismodule „Einführung in die spanischsprachige Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“, „Einführung in die spanische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“, „Einführung in die Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)“ sowie das verbindliche Sprachmodul „Lengua española I (Nivel básico)“ von den Studierenden belegt. Die weiteren Sprachmodule („Lengua española II (Nivel intermedio)“, „Lengua española III (Nivel avanzado)“ und „Lengua española III S (Nivel avanzado: español específico)“) folgen dann im zweiten und dritten Studienjahr.

Bei den Aufbaumodulen werden in den drei Bereichen folgende Module angeboten:

Kulturwissenschaft: „Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1 – Kulturgeschichte“, „Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2 – Kultur und Gesellschaft der Gegenwart“ und „Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3 – Kulturkontakt und Kulturvergleich“.

Literaturwissenschaft: „Spanischsprachige Literaturwissenschaft 1 – Ältere und mittlere französische Literatur“, „Spanischsprachige Literaturwissenschaft 2 – Neuere französische Literatur“ bzw. „Spanischsprachige Literaturwissenschaft 3 – Analyse und Interpretation“.

Sprachwissenschaft: „Spanische Sprachwissenschaft 1 – Sprachgeschichte“, „Spanische Sprachwissenschaft 2 – Sprachsystematik“ und „Spanische Sprachwissenschaft 3 – Sprachverwendung“.

Zusätzlich belegen die Studierenden ein ASQ-Modul (5 LP). Sofern die Bachelorarbeit (10 LP) in dem zweiten Kombinationsfach geschrieben werden, ist zusätzlich noch das Praktikumsmodul „Interkulturelle Erfahrung“ sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul zu absolvieren (zusammen ebenfalls 10 LP).

Zu den Kombinationsmöglichkeiten des Teilstudiengangs führt § 8 der SPO aus: „Das Studienprogramm Hispanistik (90 Leistungspunkte) kann mit anderen Bachelor-Studienprogrammen im Umfang von 90 Leistungspunkten kombiniert werden. Empfohlen wird die Kombination mit einem der beiden anderen romanistischen Studienprogramme (BA 90 Frankoromanistik oder BA 90 Italianistik) oder mit einem anderen neuphilologischen Studienprogramm (BA 90 Anglistik und Amerikanistik, BA 90 Deutsche Sprache und Literatur, BA 90 Russistik), aber auch mit BA-90-Studienprogrammen aus den Bereichen Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Musik und Kunst.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen, somit bietet das Studium genügend Freiräume für interessensgeleitete individuelle Ausgestaltung. Im Bachelor-Studium ist es so möglich, innerhalb der Teildisziplinen bereits inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Die wesentlichen methodischen Grundlagen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse werden sehr gut in den Pflichtmodulen vermittelt, weiterführende Kenntnisse dann in den Aufbaumodulen. Der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der spezifizierten Ziele ist schlüssig und die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten Inhalten des Studienprogramms. Die jeweils aufgeführten Kompetenzen sind für den angestrebten akademischen Grad angemessen und sinnvoll spezifiziert. Die Orientierung an aktuellen Forschungsfragen zeigt sich auf der Ebene des Bachelorprogramms bereits in den fachwissenschaftlichen Modulen, v.a. ab dem zweiten Studienjahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)

Sachstand

Das Bachelorprogramm „Romanistik“ kann in folgenden Varianten studiert werden:

- Französisch 1. Sprachdomäne (Italienisch oder Spanisch als 2. Sprachdomäne);
- Italienisch 1. Sprachdomäne (Französisch oder Spanisch als 2. Sprachdomäne);
- Spanisch 1. Sprachdomäne (Italienisch oder Französisch als 2. Sprachdomäne).

Die Studierenden wählen bei der Studienbewerbung die erste Sprachdomäne aus, für die sie bzw. er zugelassen werden möchte. Bei der Einschreibung entscheiden sie sich dann verbindlich für die zweite zu studierende Sprachdomäne.

Es werden Module des Teilstudiengangs im Umfang von 95 LP belegt, hinzu kommen noch zwei Module aus den ASQ mit 10 LP, das Modul „Interkulturelle Schlüsselqualifikationen“ mit 5 LP und die Bachelorarbeit (10 LP).

Für die individuelle Curriculumsgestaltung der Studierenden sind alle Kombinationen von zwei der drei Sprachdomänen Französisch, Italienisch und Spanisch zulässig. Aus der Wahl der Sprachdomänen ergeben sich die zu belegenden Wahlpflichtmodule.

Es werden die drei Basismodule „Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“ sowie „Literaturwissenschaft“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten belegt.

Daneben werden in der 1. Sprachdomäne jeweils ein Aufbaumodul aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, je ein weiteres Aufbaumodul in zwei der drei Bereiche sowie die vier sprachdomänenspezifischen Sprachpraxis-Module auf Niveau I, II, III und III S absolviert.

Zusätzlich in der 2. Sprachdomäne wird je ein Aufbaumodul in zwei der drei Bereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, ein weiteres Aufbaumodul in einem der drei Bereiche sowie die zwei sprachdomänenspezifischen Sprachpraxis-Module auf Niveau I und II absolviert.

Die Basismodule beinhalten eine Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten, Themen und Formen des kulturellen Gedächtnisses, Kulturkontakt, mit exemplarischen Beispielen aus der jeweiligen Zielkultur. Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten. Literatur- und Textbegriff, Grundkenntnisse von Analyse und Interpretation, Eckdaten der Literaturgeschichte. Einführung in sprachwissenschaftliches Arbeiten und die Teildisziplinen der Sprachwissenschaft. Gliederung der Romania, Variation der Zielsprache und Grundzüge ihrer Geschichte.

In den Aufbaumodulen sind Inhalte zur Kulturgeschichte der Zielkultur (in der Sprachdomäne Spanisch unter Einbeziehung der lateinamerikanischen Kulturen), zu Kultur und Gesellschaft der Gegenwart, zu Kulturkontakt und Kulturvergleich, zu den großen Literaturepochen (ältere und mittlere Literatur der Zielsprache, neuere Literatur – in der Sprachdomäne Spanisch unter Einbeziehung lateinamerikanischer Literaturen) sowie zu Analyse und Interpretation von literarischen Texten sowie zur Sprachgeschichte der Zielsprache, zur Sprachsystematik (Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Text) und zur Sprachverwendung (Sprachvariation, Sprachkontakt, etc.) – in den Sprachdomänen Spanisch und Französisch unter Einbezug der außereuropäischen Varietäten verortet.

Die sprachpraktischen Module dienen der Förderung der Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Übersetzen und orientieren sich am GER. Das Modul III S zielt auf den Erwerb einer fachsprachlichen Kompetenz in den angestrebten Berufsfeldern ab.

Zu den Kombinationsmöglichkeiten des Teilstudiengangs führt § 8 der SPO aus: „(1) Das Studienprogramm Romanistik (120 Leistungspunkte) wird mit einem zweiten Studienprogramm im Umfang von 60 Leistungspunkten kombiniert. Empfohlen wird die Kombination mit Studienprogrammen, die traditionell einen engen Bezug zur Romanistik haben. (2) Das Studienprogramm Romanistik 120 LP darf mit dem Studienprogramm Italianistik 60 LP nur dann kombiniert werden, wenn im Studienprogramm Romanistik 120 LP Italienisch nicht eine der beiden gewählten Sprachdomänen ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Ziele des Bachelorprogramms „Romanistik“ mit 120 LP sinnvoll und das Curriculum ist gut auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet. Der Aufbau der Module ist nachvollziehbar,

die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen sind angemessen, im Studiengang ist ein aufbauender Kompetenzerwerb klar ersichtlich. Positiv hervorzuheben ist in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Karriere die Möglichkeit, das Studienprogramm mit zwei romanischen Sprachen mit dem Bachelorprogramm „Italianistik“ zu kombinieren, wenn die gewählten Sprachdomänen das Italienische nicht umfassen. Erstaunlich ist in dem Zusammenhang indes, dass unter § 7 der SPO empfohlen wird, das Studienprogramm „Romanistik“ mit anderen Programmen zu kombinieren, die „traditionell einen engen Bezug zur Romanistik“ haben, hier wird die betonte Interdisziplinarität und zu erwerbende Transferfähigkeit ein wenig konterkariert.

Insbesondere als Vorbereitung auf das an der MLU angebotene Masterstudium „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.) und eine Promotion im Bereich Romanistik ist das Bachelorprogramm hervorragend geeignet. Die Theoriebezogenheit und damit die Vorbereitung auf ein Masterstudium wird deutlich ersichtlich, die Anwendungsbezogenheit, d.h. die Vermittlung stärker praxisorientierter Fähigkeiten könnte in den Modulbeschreibungen noch etwas stärker sichtbar werden, hier wird eine stärkere Ausweisung der praxisorientierten Fähigkeiten und des Praxisbezugs ange-regt.

Die Studierenden sollen durch das Studienprogramm in die Lage versetzt werden, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittpunkt zwischen Sprache, interkultureller Kompetenz und dem Umgang mit Texten liegen. Hierfür finden, wie im Gespräch mit den Lehrenden deutlich wurde, regelmäßig Veranstaltungen mit Akteuren aus der Praxis statt, was begrüßt wird. Es könnten noch stärker Kooperationen etwa mit den Kulturinstituten vor Ort durchgeführt und ausgewiesen werden, um die Studierenden, die sich nicht für einen Master und eine anschließende Promotion eignen, für eine andere stärker beruflich orientierte Laufbahn vorzubereiten.

Sehr gut ist die starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung und die damit verbundene Vermittlung kulturwissenschaftlicher Fähigkeiten und Kenntnisse sowie interkultureller Kompetenzen. Die Nachfolge der Professur für Romanische Landes- und Kulturwissenschaften durch eine Juniorprofessur mit Tenure Track sichert diese Ausrichtung auch in Zukunft.

Durch die Zusammenarbeit in Lerneinheiten mit anderen Studierenden aus unterschiedlichen Studienrichtungen und Wissenschaftstraditionen sollen die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten, aber auch ihren fachinhaltlichen Horizont stetig erweitern und in einem wechselseitigen Transfer andere Denk- und Argumentationsstrategien erfahren, was ebenfalls als positiv zu bewerten ist.

Das optionale Auslandssemester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit der Hochschulzugangsberechtigung transparent. Lediglich für die Wahl der Sprachdomäne Französisch werden Französischkenntnisse auf dem Niveau A2

vorausgesetzt. Hier werden unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen und Möglichkeiten, die Sprachkenntnisse nachzuweisen, ausreichend berücksichtigt. Sehr gut ist die starke Flexibilisierung, dass etwa Studierende, die über ein höheres Französisch-Niveau verfügen und dieses auch nachweisen können, direkt in ein höheres sprachpraktische Modul II eingestuft werden. Anspruchsvoll für die Studierenden ist die Sprachprogression, die allerdings durch Gastvorträge und auch Fachseminare in der Zielsprache gut begleitet wird. Diese könnten in den Modulbeschreibungen noch stärker herausgestellt werden.

Gut ist die Implementierung unterschiedlicher Lehrmethoden, so wird etwa im Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 - Ältere und mittlere französische Literatur neben Seminar und/oder Vorlesung auch eine Anleitung zum Selbststudium genannt sowie ein angeleitetes Selbststudium in Form von E-learning bzw. Reader. Dieser Punkt könnte auch im Sinne einer stärkeren Digitalisierung ausgebaut werden. Die Module sind konsequent vorbereitend für die Bachelorthesis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Folgende Module sind gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung im Teilstudiengang zu absolvieren:

Im *Kernbereich* (Fachwissenschaft, 25 LP, 1. und 2. Semester) werden vier Vertiefungsmodule aus zwei der drei Bereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft belegt.

Hier stehen folgende Module aus den verschiedenen Bereichen zur Verfügung:

- Sprachwissenschaft: „Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft 1: Sprache und Gesellschaft“ sowie „Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft 2: Systematische Empirie Sprachentwicklung Sprachkontakt“.
- Literaturwissenschaft: „Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft 1: Theorien Methoden Interpretation“ sowie „Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft 2: Literatur Geschichte Gesellschaft“.
- Kulturwissenschaft: „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 1: Kultur und kollektives Gedächtnis“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 2: Kultur und Kommunikation“ und „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 3: Kultur und Gesellschaft“

Daneben ist ein Kolloquiumsmodul zu belegen („Romanistisches Kolloquium Sprachwissenschaft“, „Romanistisches Kolloquium Literaturwissenschaft“ oder „Kolloquium Italienstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive“). Wenn die Masterarbeit in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, muss das Kolloquiumsmodul aus dem Bereich der Masterarbeit stammen.

Im Bereich der *Sprachpraxis* (1. bis 3. Semester) werden drei Module angeboten und die Studierenden müssen hier 10 LP erwerben (Niveau IV, C2 oder Niveau III, C1).

Zusätzlich sind aus dem *Optionalbereich* in den ersten drei Semestern Module im Umfang von 10 LP auszuwählen. Hier bestehen für die Studierenden folgende Wahlmöglichkeiten:

- Sprachkurse einer weiteren romanischen Sprache, sofern sie nicht schon in einem anderen Studiengang bzw. anderen Studienprogramm angerechnet wurden.
- Vertiefungsmodule im nicht gewählten fachwissenschaftlichen Bereich.
- Vertiefungsmodule aus anderen Studienfächern (z.B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie, Germanistik, Latein Europas), sofern sie nicht schon in dem anderen studierten Masterfach angerechnet werden sollen, bei entsprechender Fachbezogenheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studienprogramm mit Italienisch-Kenntnissen auf dem Niveau B2 des GER sind anspruchsvoll, aber angemessen. Die Modulkonzeption ist insgesamt gut passend zur Zielsetzung, der Studiengang ist schlüssig aufgebaut. (Berufs-)praktische Studienanteile im engeren Sinne sind nicht vorgesehen, was die deutliche forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs betont. Dementsprechend bieten sowohl die Kolloquia als auch das Modul „Masterarbeit“ einen angemessenen und entsprechenden Raum für aktuelle Forschungsthemen. Der Studiengang entspricht in seiner Ausgestaltung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und bereitet auch gut auf eine Promotionsbefähigung vor. In Bezug auf die Berufsvorbereitung kann die Rolle der Kolloquia genannt werden, diese haben forschungspropädeutische Zielsetzungen und bereiten die Studierenden gut auf eine spätere Forschungstätigkeit vor.

Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen, wird von den Studiengangsverantwortlichen aber nachdrücklich empfohlen, es wird ein breites Netzwerk an internationalen Partnerinstitutionen angeboten, sodass auch ohne curriculare Pflicht sehr viele Studierende die Möglichkeit wahrnehmen, ins Ausland zu gehen. Angesichts des hohen angestrebten Sprachniveaus (C2) wäre ein obligatorisches Auslandssemester für die Studierenden jedoch ein sehr ratsamer Zusatz. Förderlich für den Spracherwerb ist das Angebot von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in der Zielsprache wie z.B. in den Sprachwissenschaften.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Arbeitsstunden und Eigenleistungen spezifisch und vorbildlich abgebildet. Positiv wird das Betreuungsverhältnis wahrgenommen und die Angebotserweiterung durch die Möglichkeit für die Studierenden, auch Veranstaltungen an den Universitäten Leipzig und Jena zu besuchen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Folgende Module werden gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung im Teilstudiengang belegt:

Im *Kernbereich* (Fachwissenschaft, 25 ECTS-Punkte, 1. und 2. Semester) werden vier Vertiefungsmodulare aus zwei der drei Bereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft belegt.

In der Sprachwissenschaft werden hier folgende Module angeboten: „Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 1: Sprache und Gesellschaft“ sowie „Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 2: Systematische Empirie Sprachentwicklung Sprachkontakt“.

In der Literaturwissenschaft können die Studierenden aus folgenden Modulen auswählen: „Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft 1: Theorien Methoden Interpretation“ sowie „Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft 2: Literatur Geschichte Gesellschaft“.

Folgende Module stehen in der Kulturwissenschaft zur Verfügung: „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 1: Kultur und kollektives Gedächtnis“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 2: Kultur und Kommunikation“ und „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 3: Kultur und Gesellschaft“

Zusätzlich ist ein Kolloquiumsmodul zu absolvieren („Romanistisches Kolloquium Sprachwissenschaft“, „Romanistisches Kolloquium Literaturwissenschaft“ oder „Kolloquium Frankreichstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive“). Wenn die Masterarbeit in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, muss das Kolloquiumsmodul aus dem Bereich der Masterarbeit sein.

Im Bereich *Sprachpraxis* (1. bis 3. Semester) werden 10 ECTS-Punkte erworben (Niveau IV, C2 oder Niveau III, C1).

In den *Optionalbereich* (10 ECTS-Punkte, 1. bis 3. Semester) können eingebracht werden:

- Sprachkurse einer weiteren romanischen Sprache, sofern sie nicht schon in einem anderen Studiengang bzw. anderen Studienprogramm angerechnet wurden.
- Vertiefungsmodule im nicht gewählten fachwissenschaftlichen Bereich
- Vertiefungsmodule aus anderen Studienfächern (z.B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie, Germanistik, Latein Europas), sofern sie nicht schon in dem anderen studierten Masterfach angerechnet werden sollen, bei entsprechender Fachbezogenheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen, somit bietet das Studium genügend Freiräume für eine interessensgeleitete individuelle Ausgestaltung. Im Masterstudium ist eine Spezialisierung auf zwei der drei Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Vertiefungsmodule) möglich. Die wesentlichen vertiefenden methodischen Grundlagen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse werden zielführend und angemessen in den Pflichtmodulen vermittelt. Der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der spezifizierten Ziele ist schlüssig und gut durchdacht. Die im Studiengang von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen sehr gut den fachlichen Standards und sind gut in den Modulen abgebildet. Die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten Inhalten des Studienprogramms. Die jeweils aufgeführten Kompetenzen sind angemessen und sinnvoll spezifiziert. Die Orientierung an aktuellen Forschungsfragen bildet sich im Masterprogramm sehr gut in den jeweiligen fachspezifischen Vertiefungen und Forschungskolloquien ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Folgende Module werden gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung im Teilstudiengang absolviert:

Im *Kernbereich* (Fachwissenschaft, 25 ECTS-Punkte, 1. und 2. Semester) werden vier Vertiefungsmodule aus zwei der drei Bereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft belegt. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Module:

Sprachwissenschaft: „Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 1: Sprache und Gesellschaft“ sowie „Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2 Systematische Empirie Sprachentwicklung Sprachkontakt“.

Literaturwissenschaft: „Vertiefungsmodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 1: Theorien Methoden Interpretation“ sowie „Vertiefungsmodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 2: Literatur Geschichte Gesellschaft“.

Kulturwissenschaft: „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1: Kultur und kollektives Gedächtnis“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2: Kultur und Kommunikation“ und „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3: Kultur und Gesellschaft“

Daneben wird ein Kolloquiumsmodul belegt („Romanistisches Kolloquium Sprachwissenschaft“, „Romanistisches Kolloquium Literaturwissenschaft“ oder „Kolloquium Spanien-/Lateinamerikastudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive“). Sofern die Masterarbeit in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, ist das Kolloquiumsmodul aus dem Bereich der Masterarbeit auszuwählen.

Im Bereich *Sprachpraxis* (1. bis 3. Semester) werden 10 ECTS-Punkte erworben (Niveau IV, C2 oder Niveau III, C1).

In den *Optionalbereich* (10 ECTS-Punkte, 1. bis 3. Semester) können eingebracht werden:

- Sprachkurse einer weiteren romanischen Sprache, sofern sie nicht schon in einem anderen Studiengang bzw. anderen Studienprogramm angerechnet wurden.
- Vertiefungsmodule im nicht gewählten fachwissenschaftlichen Bereich.
- Vertiefungsmodule aus anderen Studienfächern (z.B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie, Germanistik, Latein Europas), sofern sie nicht schon in dem anderen studierten Masterfach angerechnet werden sollen, bei entsprechender Fachbezogenheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das konsekutive Masterprogramm ist ein stärker forschungsorientiertes Studienprogramm mit einer gezielt auf die Qualifikationsziele hin gut ausgerichteten Konzeption. Die Zugangsvoraussetzungen mit Spanisch auf Niveau B2 sind sinnvoll und angemessen. Das Studienprogramm bietet den Studierenden eine ausreichende Flexibilität für eine Vertiefung individueller Eignungen und Interessen. Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist ausgewogen und die Studierenden haben ausreichend Möglichkeiten, sich gemäß den eigenen Interessen ein spezifisches Profil

zu geben. Die Studierenden können sich im Studium auf zwei der drei Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Vertiefungsmodule) spezialisieren. Der Aufbau des Studiengangs mit der Auswahl von zwei fachwissenschaftlichen Bereichen aus Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften plus die Vertiefung der Sprachpraxis ist hinsichtlich der spezifizierten Ziele schlüssig und durchweg angemessen.

Die aufgeführten Kompetenzen entsprechen zweifelsfrei dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Aktuelle Forschungsfragen werden explizit in den fachspezifischen Vertiefungen und Forschungskolloquien sehr gut behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Sachstand

Im Studiengang sind Pflichtmodule im Umfang von 40 LP (Masterarbeit mit 30 LP und Profilmodul „Romanistik: Romania im Kontakt“ mit 10 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 80 LP zu absolvieren.

Folgende Module werden gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang belegt:

In der 1. *Sprachdomäne* werden drei Vertiefungsmodule (insgesamt 15 LP) aus mindestens zwei der drei Bereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft (1. und 2. Semester) sowie die Sprachpraxis Niveau IV mit 10 LP (zwischen dem 1. und 4. Semester) ausgewählt.

Auch in der 2. *Sprachdomäne* (25 LP) sind drei Vertiefungsmodule mit je 5 LP aus mindestens zwei der drei Bereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft (1. und 2. Semester) sowie die Sprachpraxis Niveau III und III S (zwischen dem 1. und 4. Semester, insgesamt 10 LP) zu absolvieren. Die Modulkataloge in den einzelnen Bereichen beinhalten folgende Module:

Sprachwissenschaft: „Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 1: Sprache und Gesellschaft“, „Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft 1: Sprache und Gesellschaft“, „Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 1: Sprache und Gesellschaft“, „Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 2 Systematische Empirie Sprachentwicklung Sprachkontakt“, „Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft 2 Systematische Empirie Sprachentwicklung Sprachkontakt“ sowie „Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2 Systematische Empirie Sprachentwicklung Sprachkontakt“.

Literaturwissenschaft: „Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft 1: Theorien Methoden Interpretation“, „Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft 1: Theorien Methoden Interpretation“, „Vertiefungsmodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 1: Theorien Methoden Interpretation“, „Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft 2: Literatur Geschichte Gesellschaft“, „Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft 2: Literatur Geschichte Gesellschaft“ sowie „Vertiefungsmodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 2: Literatur Geschichte Gesellschaft“.

Kulturwissenschaft: „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 1: Kultur und kollektives Gedächtnis“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 1: Kultur und kollektives Gedächtnis“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1: Kultur und kollektives Gedächtnis“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 2: Kultur und Kommunikation“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 2: Kultur und Kommunikation“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2: Kultur und Kommunikation“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 3: Kultur und Gesellschaft“, „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 3: Kultur und Gesellschaft“ sowie „Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3: Kultur und Gesellschaft“.

Weiterhin sind zwei Module „Kolloquium“ auszuwählen (insgesamt 10 LP), davon eines in dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Im *Optionalbereich* (20 LP) muss eine dritte romanische Sprache in der Regel bis Abschluss von Niveau II (B 2), mindestens jedoch bis zum Abschluss von Niveau 1 (B1) belegt werden. Als 3. Sprache können studiert werden

- Französisch, Spanisch (sofern sie nicht schon als 1. oder 2. Sprachdomäne gewählt wurden).
- Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch ohne Vorkenntnisse

Zudem können in den *Optionalbereich* eingebracht werden:

- Vertiefungsmodule in der 3. Sprachdomäne (sofern sie Französisch oder Italienisch oder Spanisch ist und die/der Studierende bereits Vorkenntnisse auf Sprachniveau II hat).
- In der Regel benotete Module über Grundkenntnisse einer 4. romanischen Sprache oder einer romanischen Kontaktsprache (z.B. Ketschua, eine romanisch basierte Kreolsprache, nicht jedoch Englisch) und fachwissenschaftliche Module dazu.
- Vertiefungsmodule aus anderen Studiengängen (z.B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie) bei entsprechender Fachbezogenheit. Hierüber entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Fach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist vom Aufbau her ein klassisches romanistisches Programm, das einen romanistischen Bachelorabschluss mit zwei Sprachen voraussetzt. Die konsekutive Konzeption und die eindeutige Forschungsausrichtung sind in der Ausgestaltung des Studiengangs klar erkennbar. Der Studiengang ist durchweg schlüssig aufgebaut, positiv ist die relativ offene Kombinierbarkeit der Module durch die Studierenden zu bewerten, was eine gute individuelle Profilierung der Studierenden ermöglicht. Die Kolloquien greifen aktuelle Forschungsthemen sehr gut auf. Inhalte und zu vermittelnde Kompetenzen sind in Bezug auf die Ziele und einen Masterabschluss angemessen. Ein verbindliches Auslandssemester ist nicht vorgesehen, wäre aber angesichts der angestrebten Sprachkompetenz der Studierenden bei Abschluss des Studiums überlegenswert und würde die Studierenden in ihrem Spracherwerb weiter unterstützen. Begrüßt wird, dass ein Teil der Veranstaltungen in der Fachwissenschaft auch in der Zielsprache stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität in den Studiengängen einheitlich ausgestaltet sind.

Nach den Angaben der MLU ist kein festes Semester für ein Auslandssemester vorgesehen. Die Studierenden können den Aufenthalt individuell gestalten und ein Studiensemester im Ausland verbringen oder ein Praktikum in den Semesterferien absolvieren. Der Auslandsaufenthalt wird hochschulseitig empfohlen, ist aber nicht Pflichtbestandteil der (Teil-)Studiengänge, da der Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes unter anderem von den geforderten oder zusätzlich vorhandenen sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden abhängt.

Eine eigene Webseite des Instituts für Romanistik mit Angaben der entsprechenden Ansprechpartner informiert über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Bereits bei den Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn weist das Institut schon auf mögliche Auslandsaufenthalte hin. Außerdem organisiert das International Office jedes Jahr „International Days“, deren Veranstaltungen sich über eine Woche verteilen.

Im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes wird ein Learning Agreement abgeschlossen, was eine Planungssicherheit für den weiteren Studienablauf gewährleistet. Eine individuelle Beratung erfolgt durch die Erasmus-Koordinatorinnen und -koordinatoren im Institut sowie die Verantwortlichen der Module, für die Lehrveranstaltungen angerechnet werden sollen.

Das Institut für Romanistik verfügt über Erasmus+-Abkommen mit Universitäten in Frankreich, Italien, Spanien sowie in Übersee. Auch zu lateinamerikanischen Universitäten in Kolumbien, Peru, Argentinien und Kuba bestehen Kontakte mit der Möglichkeit des Studierendenaustausches. Seit 2020 hat das Institut für Romanistik über Erasmus+ auch Kooperationen mit der Université de Lomé in Togo und der Université Cheikh Anta Diop de Dakar im Senegal. Mit dem Erasmus+ Programm ist ein verstärkter Austausch von Lehrenden in beide Richtungen und von Studierenden aus Lomé und Dakar nach Halle möglich.

Daneben informiert das Institut die Studierenden über Sprachkurse (insbesondere durch die Lektoren bei Unterstützungsbedarf) und Praktika im Ausland sowie die dafür zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten, vor allem über das Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt. Auch die Möglichkeit, als Fremdsprachenassistent/in an einer ausländischen Bildungseinrichtung im Deutschunterricht mitzuwirken und so die Kenntnisse über Sprache und Kultur des Gastlandes zu vertiefen, kann nicht nur von Studierenden der Lehramtsfächer genutzt werden.

Am Institut für Romanistik studieren zahlreiche ausländische Studierende. Für sie ist neben der allgemeinen und der fachspezifischen Studienberatung insbesondere das Buddy-Programm hilfreich. Ziel des Programms ist es, den internationalen Studierenden den Start in das Leben in Halle und an der Universität zu erleichtern, etwa durch organisatorische, kulturelle und u.U. fachliche Betreuung durch die halleschen Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die MLU bietet ihren Studierenden gute Möglichkeiten zur Mobilität. Die Studierenden finden hier vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vor, die Studienstruktur erlaubt gut die Integration eines Auslandsaufenthaltes. Im Bachelorstudium bietet sich ein Auslandsaufenthalt zwischen dem dritten und fünften Semester an, im Masterstudium im zweiten oder dritten Semester.

Die Mobilität der Studierenden war in Zeiten der Pandemie zunächst gesunken, konnte jedoch durch besondere Maßnahmen wie virtuelle Austausche oder Tandems mit anderen Studierenden im Ausland z. B. per Zoom aufgefangen werden. Man kann zwischenzeitlich sogar von einem „Aufholeffekt“ sprechen, so dass die Studierenden wieder vermehrt Anträge für Auslandssemester stellen. Darüber hinaus gibt es Konzepte zum Ausbau der virtuellen Lehre. Durch Gastvorträge ist es zudem möglich, internationale Gastlehrende in die Lehre und Forschung mit geringem finanziellen Aufwand zu integrieren.

Neben anrechnungsfähigen Praktika und Erasmus-Programmen verfügt die MLU über bilaterale Verträge, z. B. mit der Universität Havanna, die von den Studierenden auch sehr gut angenommen werden. Die Auslandsmobilität korreliert bei den Studierenden sehr stark mit dem Erwerb von Sprachkompetenzen, wobei sie ein großes Maß an Eigeninitiative bei sich selbst sehen und ihre

Sprachkompetenzen sehr eng entlang der Graduierungsraster des GER einschätzen. Durch die unterschiedlichen Lehrsysteme an den ausländischen Universitäten sind sie in der Regel nach etwas längerem Vorlauf in der Lage, dem Unterricht adäquat zu folgen.

Für alle Studiengänge gilt, dass die studentische Mobilität im Hinblick auf Vorbereitung, Unterstützung bei der Suche nach potenziellen Partneruniversitäten und Studienprogrammen optimal verläuft, jedoch die (aufwändige) individuelle Vorbereitung auch eine weitere Betreuung der Auslandsmobilität sowie eine Reintegration in den Studienablauf an der MLU erfordert. Es sollte im Blick gehalten werden, ob der Betreuungsaufwand auf die Dauer in dieser intensiven Form beibehalten werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in den Studienprogrammen Synergien genutzt werden.

Abgesehen von der Professur für Didaktik lehren alle Mitglieder des Instituts für Romanistik in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen. Neben den Studierenden in den romanistischen Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen werden die Module auch von den Studierenden der Lehramtsfächer genutzt. Des Weiteren werden die kulturwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule sowie alle Basismodule der Romanistik als Angebote für die Interkulturellen Europa- und Amerikastudien (IKEAS), wo sowohl ein Bachelor- als auch ein Master-Abschluss erreicht werden kann, mit verwendet.

Das Institut für Romanistik verfügt derzeit über sieben Professuren mit je acht SWS bzw. vier SWS (Juniorprofessur) Lehrdeputat. Eine der planmäßigen Professuren, nämlich die Professur für „Didaktik der romanischen Sprachen/Fremdsprachendidaktik“ ist noch vakant, das Berufungsverfahren läuft noch.

Das Institut verfügt für jede der drei unterrichteten Sprachdomänen über eine feste Lektorenstelle mit je 16 SWS. Für das Italienische steht zusätzlich ein Lektorat zur Verfügung, das vom italienischen Staat finanziert und von diesem regelmäßig evaluiert wird. Für das Französische steht noch halbe Stelle für eine LfbA zur Verfügung.

Es werden 118 SWS durch den Mittelbau erbracht (davon 68 Stunden in der Sprachpraxis), und 30 SWS, die durch Lehraufträge abgedeckt werden.

Eine Besonderheit ist der Universitätsbund Halle – Jena – Leipzig. Alle an einer der drei Universitäten immatrikulierten Studierenden können, sofern die Kapazitäten dies zulassen, Studienmodule an den Partneruniversitäten absolvieren.

Hochschuldidaktische Fortbildungsmaßnahmen sind nach Angaben der MLU fester Bestandteil des Weiterbildungsprogramms des Referats für Personalentwicklung. Dort kann das „Zertifikat zur Didaktik der Lehr- und Lernprozesse an Hochschulen“ erworben werden. Weiterhin führt das Institut eigene Veranstaltungen zur Weiterbildung durch wie z. B. im April 2020 ein mehrtägiges Angebot zur Online-Lehre an Hochschulen. Mit Blick auf alternative Prüfungsformen wurde 2021 eine institutsinterne Fortbildung zum Erstellen von Podcasts angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehende personelle Ausstattung ist ausreichend zur Durchführung der Lehre in den Studiengängen. Derzeit verfügt das Institut über sieben Professuren mit einem Lehrdeputat von je acht SWS, in Summe stehen somit unter Berücksichtigung von Deputatsermäßigungen aufgrund von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung über 48 professorale SWS zur Umsetzung des Studiengangskonzepts zur Verfügung (die Juniorprofessur für Inter- und Transkulturelle Studien hat ein Lehrdeputat von vier SWS), wobei aktuell die Professur Didaktik der romanischen Sprachen noch vertreten wird. Die professoralen Lehrenden werden in der Lehre durch insgesamt 15 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, einschließlich der Lektoratsstellen unterstützt. Hinzu kommen noch mehrere Lehrbeauftragte. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtlich beschäftigtes Lehrpersonal abgedeckt. Durch eine kluge Nutzung von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Studiengängen kann die Lehre angemessen mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Im anstehenden Reakkreditierungszeitraum wird die Professur für spanische und französische Sprachwissenschaft zum Ende SoSe 2022 frei. Für die Zukunftsfähigkeit des Studienangebots ist es wichtig, die bestehende Ausstattung auch über anstehende Generationswechsel hinweg fortführen zu können. Eine starke Sprachwissenschaft ist ein wichtiger Bestandteil der hier vorliegenden und der Lehramtsstudiengänge. Die Stelle sollte daher unbedingt erneut besetzt werden.

An der MLU gibt es ein ausreichendes Angebot zur Weiterbildung des Lehrpersonals. Exemplarisch herausgegriffen sei hier das Zentrum für multimediales Lernen (LLZ); hausinterne Fortbildungen helfen, die didaktischen Standards zu sichern und Lehrende auf neue Herausforderungen vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Ressourcen gemeinsam genutzt werden

Im Institut für Romanistik sind drei Sekretärinnen mit vollen Stellen tätig. Der Netzwerkadministrator der Fakultät unterstützt das Institut bei der Einrichtung und Pflege der EDV. Der Verantwortliche des Gebäudemanagements am Steintor-Campus kümmert sich auch um die Technik in den Veranstaltungsräumen.

Alle Büros des Instituts für Romanistik befinden sich auf dem innerstädtisch gelegenen und 2015 bezogenen Steintor-Campus. Sie sind mit Computern und der üblichen Office-Büro-Software ausgestattet. Zum Drucken, Scannen und Kopieren stehen in allen Häusern der Universität Multifunktionsgeräte bereit, die mit der Personalkarte bzw. der Uni-Service-Card genutzt werden können. Standorte können mit der „Löwen App“ (s.u.) geortet werden.

Die Unterrichtsräume (Hörsäle und Seminarräume) werden nicht exklusiv vom Institut genutzt, sondern mit anderen Instituten geteilt und zentral verwaltet. Jeder Raum verfügt über einen Beamer oder eine interaktive digitale Tafel. Es besteht die Möglichkeit, auf fest installierte Standcomputer zuzugreifen oder Laptops/Tablets/Smartphones anzuschließen.

Eine Zweigbibliothek, die u.a. die Bestände der fremdsprachlichen Philologien enthält, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Instituts und der meisten Veranstaltungsräume auf dem Steintor-Campus; auch die Zentrale der Universitäts- und Landesbibliothek ist fußläufig schnell zu erreichen. In beiden gibt es Arbeitsplätze für Studierende. Seit Beginn der Pandemie hat die Bibliothek beim Neuerwerb vermehrt E-Book-Pakete gekauft oder lizenziert, was eine größere räumliche Unabhängigkeit bedeutet.

An allen Standorten der Universität, die sich über das Stadtgebiet verteilen, gibt es freien WLAN-Zugang für alle Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Kommunikationsplattform verwendet das Institut Stud.IP. Dieses enthält das frei zugängliche vollständige Veranstaltungsverzeichnis und dient als Kommunikationsplattform innerhalb der Lehrveranstaltungen. Auch verwendet das Institut als Lern- und Kommunikationsplattform ILIAS, das erweiterte Tools für die digitale Lehre bietet. Die beiden Plattformen sind miteinander verknüpft.

Als System zur Verwaltung der individuellen Daten dient das Löwenportal. Es begleitet die Studierenden durch das gesamte Studium. Das Portal bietet etliche Online-Selbstbedienungsfunktionen. Für Smartphones gibt es die „Löwen App“, die den Studierenden außer dem Zugriff auf die Informationen der Webseiten des Löwenportals ermöglicht, das Bibliothekskonto zu verwalten, Druck- und

Scanaufträge zu erteilen, Mensapläne abzurufen und das Guthaben der UniService-Card auszulesen, die ihrerseits Studierendenausweis, Semesterticket, Bezahlkarte und Mitgliedsausweis in einem ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung im technisch-administrativen Bereich ist aktuell ausreichend. Im Hinblick auf eine zukünftige Stärkung der Digital Humanities im Allgemeinen, des Ausbaus der Korpuslinguistik in der Romanistik in Halle und die wachsende Bedeutung des Forschungsdatenmanagements im Besonderen sollte eine mögliche weitere Unterstützung z. B. durch das LZZ der MLU geprüft werden. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Unterstützung der Lehrenden bei der Planung und Umsetzung multimedialer Lehr- und Lernformate sowie Online-Prüfungen und Online-Evaluationen durch das LZZ.

Die technische Ausstattung der Hörsäle ist positiv hervorzuheben, diese ermöglichte u.a. in den Pandemie-Zeiten eine kontinuierliche Aufrechterhaltung der Lehre in gewohnter Qualität und Quantität. Die Universitätsbibliothek ist für Lehre und Forschung gut ausgestattet und verfügt über ein umfangreiches digitales Angebot, das laufend erweitert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Organisation des Prüfungswesen in allen Studienprogrammen einheitlich geregelt ist und die eingesetzten Prüfungsformate aufgrund von Synergieeffekten ebenso einheitlich ausgestaltet sind.

Das Prüfungssystem wird in der RStPOBM beschrieben. Jedes Modul der vorliegenden (Teil-)Studiengänge schließt mit einer Prüfungsleistung ab, ob es sich dabei um eine Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder einen Bericht (im Falle des Praktikumsmoduls oder der ASQ-Module) handelt und welche Wahlmöglichkeiten es für die Studierenden gibt, wird in den Modulhandbüchern geregelt.

Durch die Bedingungen der Pandemie wurden weitere Prüfungsformen erprobt, wie die Openbook-Klausur, elektronische Klausuren (mit Hilfe des LLZ) oder auch die Produktion eines Podcasts.

Für die Modulprüfungen melden sich die Studierenden im Löwenportal an. Dort werden zu Semesterbeginn die Termine für die Modulprüfungen bekanntgegeben. Bei Hausarbeiten handelt es sich grundsätzlich um den letzten Tag des Semesters bzw. beim zweiten Termin um den letzten Tag des folgenden Semesters. Die Klausuren und die mündlichen Prüfungen finden in der Regel in der ersten

Woche nach dem Ende der Vorlesungszeit statt, manchmal auch schon in der letzten Vorlesungswoche, der zweite Termin gegen Ende des Semesters oder zu Beginn des folgenden. Terminüberschneidungen werden durch individuelle Absprachen, mit Unterstützung des Prüfungsamtes, vermieden.

Wer sich zu einer Modulprüfung angemeldet hat, kann sich bis zu eine Woche vor dem Termin ohne weitere Begründung im Löwenportal abmelden. Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Das Abschlussmodul Bachelorarbeit bzw. das Abschlussmodul Masterarbeit darf nur einmal wiederholt werden. Vor der zweiten Wiederholung darf die Modulveranstaltung nochmals besucht werden. Ist auch die zweite Wiederholung einer Modulleistung bzw. Modulteilleistung nicht bestanden, ist die Modulleistung endgültig nicht bestanden. Das endgültige Nicht-Bestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss vom Studium; bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden. Im Sommersemester 2020 und den beiden folgenden wurden Fehlversuche aufgrund der erschwerten Bedingungen für die Studierenden nicht gezählt, außer in Plagiatsfällen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen bieten insgesamt eine angemessene Varianz, so dass unterschiedliche Kompetenzen entsprechend überprüft und bewertet werden können. Neben Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sind auch Exkursions- und Erfahrungsberichte mögliche Prüfungsleistungen. Ergänzt wird diese gute Varianz durch unterschiedliche kleinere Übungsformen wie das Erstellen bibliographischer Leselisten, Exzerpte, Resümees. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen gut die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen. Durch die kleine Modulgröße von meist 5 LP sind die Modulprüfungen meist nur auf je eine Lehrveranstaltung bezogen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen entsprechend zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsordnungen sind von den zuständigen Gremien verabschiedet worden.

Der reflektierte Umgang mit neuen Prüfungsformen (digitale Prüfungen während der Coronapandemie) zeigt die Bereitschaft, neue Prüfungsformen zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Wünschenswert wäre es, diese neu gewonnenen Erfahrungen ggf. in Studien- und Prüfungsordnungen dauerhaft zu verankern, sofern darin von der MLU ein hochschuldidaktischer Gewinn erkannt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit einheitlich sind.

Nach der RStPOBM können im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterkombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind (s. RStPOBM § 7 (4) bzw. § 8 (4)).

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden durch das Rektorat im Einvernehmen mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet wird. Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen ist nach Angaben der Hochschule der Wokload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunkteanteilen zu verteilen.

Die Studierenden in den Bachelor-Teilstudiengängen sind gehalten, im ersten und zweiten Semester die Basismodule in der Kultur- und der Sprachwissenschaft zu absolvieren sowie – je nach Einstufung – ein Sprachpraxismodul zu belegen. Dieses wird im zweiten Semester abgeschlossen, wenn auch die Basismodule Literaturwissenschaft angeboten werden. Damit sind nach Einschätzung der Hochschule die Voraussetzungen geschaffen, die Aufbaumodule zu absolvieren. Es gibt keinen festen Stundenplan, sondern lediglich Empfehlungen. Denn eine gewisse Flexibilität ist notwendig, damit keine Überschneidungen entstehen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass viele Studierende arbeiten müssen oder Kinder haben.

In der Regel können die Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Ausnahmen bilden die sprachpraktischen Module, die über zwei Semester (Winter- und Sommersemester) zu belegen sind.

Wie das Studium geplant werden sollte, damit die Arbeits- und Prüfungsbelastung sich gleichmäßig über sechs bzw. vier Semester verteilt, zeigen die exemplarischen Studienverlaufspläne. Das turnusmäßige Angebot von Lehrveranstaltungen, die zu den zu absolvierenden Modulen passen, stellt nach Angaben der Hochschule die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sicher.

Falls es in Einzelfällen zu Überschneidungen kommen sollte, ist es durch persönliche Rücksprache und Verlegung ursprünglich geplanter Zeiten sehr gut möglich, Lösungen zu finden.

Die Überschneidungsfreiheit bei den Prüfungen wird durch Listen sichergestellt, die in Kooperation mit dem Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät II erstellt werden.

Informationen für Studierende, aber auch für Lehrende und andere Interessierte, sind auf der Website des Instituts zu finden. Sie enthält u.a. die kompakte Webseite „Studium Romanistik“ zu Fragen im Zusammenhang mit den vorliegenden Studiengängen, Hinweise zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts, Kontaktdaten der Mitglieder und Angehörigen des Instituts und vertiefte Informationen zu den einzelnen Professuren.

An Studienanfänger richtet sich das „Welcome-Portal“ der MLU. Im Institut für Romanistik werden zu Beginn jedes Wintersemesters Einführungsveranstaltungen angeboten, in denen Grundsätzliches zu allen (Teil-)Studiengängen erklärt wird. Des Weiteren gibt es Flyer zu den Studiengängen in gedruckter und digitaler Form.

Über das gesamte Lehrangebot informiert das Vorlesungsverzeichnis in Stud.IP. Speziell für die romanistischen Studiengänge wird jedes Semester eine Übersicht über die Module und Lehrveranstaltungen des Instituts erstellt. Die Übersicht wird auf der Website des Instituts zum Download zur Verfügung gestellt und hängt auch am Schwarzen Brett im Treppenhaus aus.

Die Mitglieder des Instituts für Romanistik stehen bei Fragen zur Verfügung und bieten regelmäßige Sprechstunden an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Gespräche während der Begehung einen guten Eindruck von den studienorganisatorischen Bedingungen an der MLU erhalten. Die Festlegung von hauptsächlich gewählten Kombinationen in den Kombinationsstudiengängen in der Anlage der RStPOBM mit entsprechendem überschneidungsfreiem Lehrangebot in den Pflichtmodulen gewährleistet die Studierbarkeit und bietet zudem eine Planungssicherheit für die Studierenden. Ein vielfältiges Angebot in den Wahlpflichtmodulen bietet den Studierenden zudem ein ausreichend große Angebot an Modulen, sodass hier ggf. auftretende Überschneidungen gut kompensiert werden können. Die Gutachtergruppe kommt nach den mit Lehrenden und Studierenden geführten Gesprächen zu dem Schluss, dass alle hier vorgelegten Studienprogramme gut studierbar sind. Durch das turnusmäßige Angebot der Lehrveranstaltungen sowie eine Überprüfung der Überschneidungsfreiheit wird das Studieren in Regelstudienzeit ermöglicht. Sollten sich hier doch einmal Probleme ergeben, werden durch persönliche Rücksprache mit den Lehrenden und Mitgliedern des Instituts für Romanistik Lösungen gefunden. Die Studierenden waren prinzipiell mit der Studienorganisation und ihren Studienprogrammen zufrieden.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit wird in den Bachelor-Teilstudiengängen mit 60 bzw. 90 LP von einem Workload von zehn bzw. 15 LP pro Semester ausgegangen. Die exemplarischen Studienpläne sind entsprechend ausgestaltet. Im Bachelorprogramm „Romanistik“ (B.A.) mit 120 LP wird mit 20 LP Workload pro Semester kalkuliert, somit verteilt sich die Arbeitslast mit 30 LP pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Dies gilt auch für die Masterprogramme.

Die Studierenden haben große Freiheiten in der Zusammenstellung ihres Studienplans, da die in den SPOs dargelegten Studienverlaufspläne nur eine Orientierung für die Studierenden sind, es gibt keine festen Vorgaben bezüglich der Belegung der Module. Dies geschieht auch aus Rücksichtnahme auf den großen Anteil an Studierenden, der neben dem Studium arbeitet oder familiäre Verpflichtungen hat.

Studierende werden über die stattfindenden Lehrveranstaltungen über das Portal StudIP rechtzeitig vor Semesterbeginn informiert, somit bleibt ihnen genügend Zeit zur individuellen Planung und Erstellung des Stundenplans.

Der Großteil der Module schließt innerhalb eines Semesters ab. Ausnahmen bilden hierbei lediglich die sprachpraktischen Module, was nicht zu beanstanden ist.

Um die Anzahl an zu absolvierenden Prüfungen plausibel und dem Arbeitsaufwand angemessen zu halten, schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind maximal sechs Prüfungen zu absolvieren (dies gilt auch für die Kombination von zwei Teilstudiengängen). Dem Modulhandbuch sowie der Prüfungsordnung können die Studierenden zu jedem Modul detaillierte Information zur Prüfungsform, zu eventuellen Nachschreibeterminen sowie zur Aufschlüsselung der Leistungspunkte und der Zusammensetzung der Note entnehmen.

Die Studierbarkeit wurde auch unter Pandemiebedingungen gut studienorganisatorisch gewährleistet, da auf digitale Medien zurückgegriffen wurde. Um den besonderen Anforderungen an die Studierenden unter der Corona-Pandemie gerecht zu werden, wurde die Regelstudienzeit erhöht, um die Umstellung auf die anderen Lehr-Lernformate mit zu berücksichtigen. Das Lehrangebot wurde weiterhin vollumfänglich aufrechterhalten.

Die Studierbarkeit der hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge ist demnach gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studienprogrammen einheitlich sind.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der romanistischen (Teil-)Studiengänge orientiert sich nach Angaben im Selbstbericht an den Qualifikationszielen und an der aktuellen Forschung der Lehrenden. In den Master-(Teil-)Studiengängen ist dabei mehr Raum für das forschende Lernen und ergebnisoffene Arbeitsprozesse, insbesondere in den Kolloquien.

Die Lehrenden sind nach eigener Auskunft national und international vernetzt und in die aktuellen Forschungs- und Fachdiskurse eingebunden. Ein gut sichtbares Zeichen dafür sind die Gastvorträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt, die in der Regel in Lehrveranstaltungen eingebunden werden, aber auch allen Interessierten offenstehen. Am besten zeigen sich die Vernetzung und die aktive Teilhabe an den Diskursen in den ausführlichen Qualifikationsprofilen, wo auch aktuelle Projekte (z.T. durch Drittmittel gefördert), Veröffentlichungen und Netzwerkzugehörigkeiten aufgeführt werden.

Ein Forschungsfreiemester wird den Professoren und Professorinnen grundsätzlich nach acht Semestern ununterbrochener Lehre an der MLU gewährt. Es muss vom Fakultätsrat genehmigt werden. Näheres regelt § 39 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA).

Über die Inhalte des jeweiligen Modulangebots wird jedes Semester auf der Ebene der zuständigen Professuren beraten (vgl. 2.2.6.3). Aufbau- und Vertiefungsmodule werden strikt voneinander getrennt.

Auch fachwissenschaftliche und methodologische Fortbildungen werden durchgeführt, z.B. ein Workshop zur Korpuslinguistik, an dem viele Lehrende und Studierende gemeinsam teilgenommen haben, oder Einführungen in spezielle Software (z.B. zur qualitativen Datenanalyse). Die normalerweise jährlich stattfindenden italienischen Studientage („Giornate di studi“) zu wechselnden Themen sind als interne Fortbildung für die Italianistik gedacht, richten sich aber auch ausdrücklich an Lehrer, die das Fach Italienisch in Sachsen-Anhalt oder angrenzenden Bundesländern unterrichten. Sie sind als Fortbildungsveranstaltung vom Land anerkannt und erfüllen nebenbei auch den Zweck, den Kontakt zu ehemaligen Studierenden zu pflegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut in internationale Fachdiskurse eingebunden. Der vernetzte wissenschaftliche Austausch mit Partner-

hochschulen der europäischen und außereuropäischen Romania, die Einbindung von (internationalen) Gastvorträgen insbesondere auch während der Coronapandemie, die regelmäßige Teilnahme an Fachkongressen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses tragen maßgeblich zur zeitgemäßen Gestaltung auch der Studieninhalte bei. Die Vernetzung mit den Universitäten Jena und Leipzig, die Kooperation mit den auswärtigen Kulturinstituten liefern insbesondere auch für Studierende Möglichkeiten, den fachlich-methodischen Horizont über die Angebote der MLU-Romanistik hinaus zu erweitern. Forschungsergebnisse fließen genau dann in die Lehre ein, wenn a) an Forschungs- bzw. Drittmittelprojekten Beteiligte an der Lehre teilhaben und b) in entsprechenden Kolloquien Forschungserfahrungen von Studierenden und Lehrenden gemeinsam reflektiert werden. Beides ist an der MLU gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs in allen Studienprogrammen einheitlich umgesetzt werden.

Die Evaluation von Studium und Lehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist ein nach Angaben im Selbstbericht wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagements. Sie umfasst die Evaluation von Lehrveranstaltungen, die Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen sowie die Absolventenverbleibstudie. Geregelt wird sie in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Bereich Evaluation am Prorektorat für Studium und Lehre begleitet und administriert die Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität, stellt möglichst passgenaue Fragebögen zur Verfügung und ermöglicht auf Wunsch lösungsorientierte Zwischenevaluationen, damit Angebotsformate noch innerhalb des Semesters überarbeitet werden können. Alle Fakultäten und Einrichtungen sind verpflichtet, an der Evaluation mitzuwirken. Daher gibt es neben der Evaluationsbeauftragten der MLU, die die einzelnen Evaluationsverfahren koordiniert und als Ansprechpartnerin für alle Belange in diesem Zusammenhang fungiert, Evaluationsbeauftragte in jeder Fakultät, die fakultätsinterne Koordinationsaufgaben im Bereich Evaluation von Studium und Lehre wahrnehmen.

Alle Lehrenden sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilzunehmen. Für die Studierenden ist die Beteiligung an den Befragungen zur

Lehrveranstaltungsbeurteilung freiwillig. Sie erfolgt anonym. Grundlage ist ein Fragebogen mit standardisierten Fragen und einem Teil, in dem offene Antworten gewünscht werden. Pandemiebedingt wurde er in den letzten Semestern nur in digitaler Form vorgelegt, sonst ist es auch möglich, ihn auf Papier im Rahmen einer Lehrveranstaltungs-Sitzung ausfüllen zu lassen. Die Ergebnisse werden in der Regel in Stud.IP oder ILIAS den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zugänglich gemacht.

Die Studiengangsevaluation wird für alle Studiengänge und -programme einer Fakultät im Abstand von höchstens 4 Jahren durchgeführt. Darin geht es um Fragen zum Bewerbungsverfahren, zur Hochschulwahl, zu Studienbedingungen und -organisation, zum Lehrangebot, zu Studien- und Prüfungsleistungen, zum Workload, zu Beratung und Betreuung, zu den Rahmenbedingungen und der Ausstattungen, zu Auslandssemestern und Praktika. Die romanistischen Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge wurden zuletzt im Sommersemester evaluiert, mit einer Rücklaufquote von 15 % im Bachelorbereich. 95 % der befragten Studierenden sind mit dem Studium in einem romanistischen Teilstudiengang an der MLU zufrieden. Etwa drei Viertel würden ein solches Studium in ihrem persönlichen Umfeld weiterempfehlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des kontinuierlichen Monitorings der Studiengänge und ggf. ihrer Nachjustierung wirkt überzeugend, ebenso wie die verpflichtende Evaluation der Lehrveranstaltungen. Es wäre überlegenswert bei den Lehrveranstaltungsevaluationen die Frequenz (bislang mindestens zwei Veranstaltungen in drei Jahren) etwas zu erhöhen. Nach Aussage der Lehrenden hat sich aber dieser Turnus bewährt, zumal auch ein enger Kontakt mit den Studierenden besteht. Die Evaluationen werden am Ende des Semesters durchgeführt, hier wird angeregt, den Zeitpunkt der Evaluationen vom Semesterende auf einen früheren Zeitpunkt im Semester zu verschieben, damit die Ergebnisse noch im laufenden Semester rückgemeldet, diskutiert und die intendierten Maßnahmen umgesetzt werden können, sodass die Studierenden auch eine Wirkung der Evaluationen noch im Semester feststellen können. Diese Möglichkeit einer früheren Evaluation im Semester besteht bereits an der MLU.

Regelmäßige Evaluationen sowie persönliche Feedback-Gespräche, die in die Lehrveranstaltungen integriert werden, stellen sicher, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehre mit einbezogen werden und Änderungswünsche äußern können.

Diskutiert wurde im Rahmen der Begehung die ausbaufähige Beteiligungsquote der Studierenden an den Evaluationen. Gründe dafür sehen die Studierenden im späten Zeitpunkt zu Ende der Vorlesungszeit, wenn sie sich bereits in der Prüfungsvorbereitung befinden und nach ihrer Meinung kaum mehr sinnvolle Veränderungen möglich scheinen. Sehr positiv ist der informelle Austausch der Lehrenden und Studierenden in Gesprächen, der ein schnelles Feedback ermöglicht.

Studierenden- und Absolventenstatistiken liegen vor. Zunächst schien die Quote der Studienabbrüche höher als in anderen vergleichbaren Studiengängen. Im Gespräch mit Hochschulleitung, Lehrenden und insbesondere mit den Studierenden stellte sich allerdings heraus, dass viele Studierende ihr Studienfach wechseln, da sich im Laufe der ersten Semester die Interessen verändert haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte zu einem früheren Zeitpunkt im Semester erfolgen, damit deren Ergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt und ggf. bei der weiteren Ausgestaltung der Lehrveranstaltung berücksichtigt werden können.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich einheitlich in den Studiengängen umgesetzt ist.

In der Präambel des Leitbilds Gleichstellung bekennt sich die MLU in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen zu den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung und unterstreicht das besondere Potential von Diversität. Zu den folgenden acht Handlungsfeldern werden Positionen definiert: Studium und Lehre; Forschung; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; Personalgewinnung und Personalentwicklung; Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf; Beteiligung und Interessenvertretung; Information, Kommunikation und Vernetzung; Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit.

Im 2018 beschlossenen Konzept Personalentwicklung für den Wissenschaftsbereich an der MLU wird die Chancengleichheit als eigenes Handlungsfeld beschrieben. Besonders hervorgehoben wird darin die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Blick auf die Personalentwicklung, die zum Ziel hat, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Phasen der wissenschaftlichen Laufbahn zu erreichen. Gleichstellungsbeauftragte wirken in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Bei allen Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren wurde und wird auf Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien geachtet. Das o.a. Konzept listet unter den Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl haushaltsfinanzierte als auch drittmittelfinanzierte Maßnahmen auf, die Frauen fördern und Nachteile ausgleichen sollen. Sie sind dort im Einzelnen nachzulesen. Die MLU orientiert sich damit am Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU nach eigenen Angaben auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ tragen. Die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle ist das Familienbüro der MLU.

Die Schwerbehindertenvertretung der MLU kümmert sich um die Unterstützung schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Qualifizierungsmaßnahmen und Einbeziehung der Schwerbehinderten in das Personalentwicklungsprogramm. Außerdem hat der Senat der MLU nach § 73 HSG LSA eine Behindertenbeauftragte bestellt; zu ihren Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, bei der Studien- und berufsvorbereitenden Beratung sowie bei der Ausführung notwendiger behinderungsgerechter technischer und baulicher Maßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die MLU verfügt über zahlreiche und umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich. Damit entspricht sie sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch der Terminologie im Bundesland Sachsen-Anhalt. Insgesamt hat sich erfreulicherweise inzwischen die Perspektive der Diversität durchgesetzt (der Terminus findet in der Präambel des Leitbilds Gleichstellung der MLU Anwendung), die über Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung hinausgeht. Diversitätskonzepte umfassen dabei stets eine aktive Komponente zur Förderung der Diversität. Hier verfügt die MLU über eine beim Rektor angesiedelte Stabsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ sowie ein „Diversity Statement“ (April 2021) in Form eines Leitbilds. Es wäre wünschenswert, hier weitere Strategien und Aktionspläne für die Bereiche Lehrende, administrativ-technisches Personal und Studierende zu entwickeln.

Gespräche der Gutachtergruppe mit den Studierenden brachten keine Hinweise auf Problemstellungen in diesem Bereich. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die MLU über Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich verfügt, die auch in allen Studienprogrammen adäquat umgesetzt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Kirsten von Hagen**, Professorin für Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und spanische Literatur- und Kulturwissenschaft, Justus-Liebig-Universität
- **Prof. Dr. Maria Lieber**, Professur für Romanistik: Sprachwissenschaft (Franz./Ital.), Technische Universität Dresden
- **Professor Dr. Dietmar Osthus**, Professur für französische Sprachwissenschaft, Universität Duisburg-Essen
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Reutner**, Lehrstuhl für Romanische Sprach- und Kulturwissenschaft, Universität Passau
- **Prof. Dr. Dietrich Scholler**, Französische und italienische Literaturwissenschaft, Johannes- Gutenberg-Universität Mainz

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Ulrike Mühlischlegel**, Bibliothek, Leiterin Referat Benutzung, Länderreferentin Spanien, Uruguay, Karibik, Ibero-Amerikanisches Institut – Preußischer Kulturbesitz, Berlin

c) Vertreterin der Studierenden

- **Franziska Steffes**, Studierende „Romanische Kultur- und Sprachräume“ (M.A.), Philipps-Universität Marburg

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang „Italianistik“ (60 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021 ¹⁾	13	9									
SS 2020											
WS 2019/2020	18	1									
SS 2019											
WS 2018/2019	9	8	0	0	0						
SS 2018											
WS 2017/2018	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	10	8	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2016											
Insgesamt	55	41	0	0	0	1	1	100	1	1	100

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021			1		
SS 2020			1		
WS 2019/2020		3			
SS 2019					
WS 2018/2019		2			
SS 2018	1	2			
WS 2017/2018		2			
SS 2017		1			
WS 2016/2017		1			
SS 2016	1		1		
Insgesamt	2	11	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021				1	1
SS 2020				1	1
WS 2019/2020			2	1	3
SS 2019					0
WS 2018/2019			1	1	2
SS 2018		1	1	1	3
WS 2017/2018			1	1	2
SS 2017				1	1
WS 2016/2017	1				
SS 2016		2			
Insgesamt	1	3	5	7	16

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21

und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.2 Teilstudiengang „Italianistik“ (B.A.) (90 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	6	5									
SS 2020											
WS 2019/2020	2	1									
SS 2019											
WS 2018/2019	6	5	0	0	0						
SS 2018											
WS 2017/2018	11	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	30	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019		1			
WS 2018/2019	1		1		
SS 2018	2				
WS 2017/2018		1			
SS 2017					
WS 2016/2017	1	1	1		
SS 2016					
Insgesamt	4	3	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabchlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019				1	1
WS 2018/2019				2	2
SS 2018			1	1	2
WS 2017/2018				1	1
SS 2017					0
WS 2016/2017				3	3
SS 2016					0
Insgesamt	0	0	1	8	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.3 Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	2	2									
SS 2020											
WS 2019/2020	5	5									
SS 2019											
WS 2018/2019	5	5	0	0	100						
SS 2018											
WS 2017/2018	8	8	2	2	100	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	6	6	1	1	100	0	0	0	1	1	100
SS 2016											
Insgesamt	26	26	3	3	100	0	0	0	1	1	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1				
SS 2020	1	2			
WS 2019/2020					
SS 2019	2	1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018					
WS 2017/2018		1			
SS 2017	1	1			
WS 2016/2017		1			
SS 2016	1	1			
Insgesamt	6	8	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		1			1
SS 2020		1		2	3
WS 2019/2020					0
SS 2019	1	1		1	3
WS 2018/2019				1	1
SS 2018					0
WS 2017/2018				1	1
SS 2017			1	1	2
WS 2016/2017		1			1
SS 2016		1	1		2
Insgesamt	1	5	2	6	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.4 Teilstudiengang „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	20	16									
SS 2020											
WS 2019/2020	20	16									
SS 2019											
WS 2018/2019	21	17	0	0							
SS 2018											
WS 2017/2018	20	12	0	0		0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	12	6	0	0		0	0	0	1	1	100
SS 2016											
Insgesamt	93	67	0	0		0	0	0	1	1	100

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	1(5)	(6)
WS 2020/2021	1	1	1		
SS 2020		1			
WS 2019/2020					
SS 2019	1	2			
WS 2018/2019		3	1		
SS 2018		3			
WS 2017/2018	1	1	1		
SS 2017	1	3	1		
WS 2016/2017	1	1	2		
SS 2016	1	1			
Insgesamt	6	16	6	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021				3	3
SS 2020				1	1
WS 2019/2020					0
SS 2019				3	3
WS 2018/2019			1	3	4
SS 2018				3	3
WS 2017/2018			1	2	3
SS 2017				5	5
WS 2016/2017				4	4
SS 2016				2	2
Insgesamt	0	0	2	26	28

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.5 Teilstudiengang „Romanistik“ (B.A.) (120 LP)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	6	5									
SS 2020											
WS 2019/2020	4	3									
SS 2019											
WS 2018/2019	13	11	0	0	0						
SS 2018											
WS 2017/2018	5	5	1	1	100	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	7	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	35	28	1	1	100	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021			1		
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020					
SS 2019	1	4	2		
WS 2018/2019	1				
SS 2018		3			
WS 2017/2018		3	1		
SS 2017		1			
WS 2016/2017		1			
SS 2016		1			
Insgesamt	3	14	4	0	9

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021				1	1
SS 2020		1		1	2
WS 2019/2020					0
SS 2019			3	4	7
WS 2018/2019				1	1
SS 2018		1		2	3
WS 2017/2018			1	3	4
SS 2017				1	1
WS 2016/2017				1	1
SS 2016				1	1
Insgesamt		2	4	15	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.6 Teilstudiengang „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	1	1									
SS 2020											
WS 2019/2020	0	0	0	0	0						
SS 2019											
WS 2018/2019	3	3	0	0	0	0	0	0	1	1	100
SS 2018											
WS 2017/2018	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	8	8	0	0	0	0	0	0	1	1	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	2				
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1				
SS 2017	1				
WS 2016/2017	1				
SS 2016	1				
Insgesamt	6	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019				2	2
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018			1		1
SS 2017				1	1
WS 2016/2017				1	1
SS 2016		1			1
Insgesamt		1	1	4	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.7 Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	1	1									
SS 2020											
WS 2019/2020	3	2	0	0	0						
SS 2019											
WS 2018/2019	1	1	0	0	0	0	0	0			
SS 2018											
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1				
SS 2019			1		
WS 2018/2019	1				
SS 2018		1			
WS 2017/2018					
SS 2017	1				
WS 2016/2017	1				
SS 2016					
Insgesamt	4	1	1	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020	1				1
SS 2019				1	1
WS 2018/2019				1	1
SS 2018				1	1
WS 2017/2018					0
SS 2017				1	1
WS 2016/2017			1		1
SS 2016					0
Insgesamt	1	0	1	4	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.8 Teilstudiengang „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	2	2									
SS 2020											
WS 2019/2020	4	3	0	0	0						
SS 2019											
WS 2018/2019	3	2	0	0	0	0	0	0			
SS 2018											
WS 2017/2018	3	3	0	0	0	0	0	0	1	1	100
SS 2017											
WS 2016/2017	3	2	0	0	0	0	0	0	1	1	100
SS 2016											
Insgesamt	15	12	0	0	0	0	0	0	2	2	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020	2				
WS 2019/2020					
SS 2019	2				
WS 2018/2019	2	1			
SS 2018	1				
WS 2017/2018	1				
SS 2017	1				
WS 2016/2017					
SS 2016	1				
Insgesamt	10	1	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					0
SS 2020				2	2
WS 2019/2020					0
SS 2019				2	2
WS 2018/2019				3	3
SS 2018				1	1
WS 2017/2018			1		1
SS 2017				1	1
WS 2016/2017					0
SS 2016			1		1
Insgesamt	0	0	2	9	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweitfaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.9 Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	1	0									
SS 2020											
WS 2019/2020	0	0	0	0	0						
SS 2019											
WS 2018/2019	2	1	0	0	0	0	0	0			
SS 2018											
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.1.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Studiengangsbündel „Italianistik“ (B.A.) (60/90 LP), „Frankoromanistik“ (B.A.) (90 LP), „Hispanistik“ (B.A.) (90 LP), „Romanistik“ (B.A.) (120 LP), „Italianistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Frankoromanistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Hispanistik“ (M.A.) (45/75 LP), „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN